



Zu Transparency Deutschland

Transparency International Deutschland e. V. arbeitet deutschlandweit an einer effektiven und nachhaltigen Bekämpfung und Eindämmung der Korruption. Dazu müssen Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft zusammenarbeiten und Koalitionen bilden. In Arbeits- und Regionalgruppen werden die Ziele an entscheidende Stellen transportiert, Lösungen erarbeitet und gesellschaftliche wie politische Entwicklungen kritisch begleitet.

Vorwort		2
<hr/>		
01 Das Jahr im Überblick		4
<hr/>		
02 Arbeitsgruppen und Projekte		16
<hr/>		
- Politik	- Strafrecht	- Selbstverwaltungsorganisationen
- Wirtschaft	- Gesundheitswesen	- Internationale Vereinbarungen
- Bundes- und Landesverwaltung	- Pflege und Betreuung	- Kirchliche Entwicklungszusammenarbeit
- Vergabe	- Sport	- Staatliche Entwicklungszusammenarbeit
- Kommunen	- Transparenz in den Medien	- Arbeitskreis Korruptionsforschung
- Finanzwesen	- Wissenschaft	
- Hinweisgeber		
03 Aus den Regionalgruppen		36
<hr/>		
- Baden-Württemberg	- Metropolregion Nürnberg	- Ruhrgebiet-Westfalen
- Berlin/Brandenburg	- München	- Thüringen/Sachsen-Anhalt
- Bremen	- Niedersachsen	
- Frankfurt/Rhein-Main	- Rheinland	
- Hamburg/Schleswig-Holstein		
04 Bericht des Beirats		44
<hr/>		
05 Medien- und Öffentlichkeitsarbeit		46
<hr/>		
06 Finanzen und Mitglieder		50
<hr/>		
- Erträge	- Gewinn- und Verlustrechnung	- Einnahmen über 1.000 Euro
- Aufwand	- Bilanz	- Korporative Mitglieder
- Rücklagen	- Mitglieder und Förderer	
- Ergebnis	- Mitgliederentwicklung im Jahresvergleich	
07 Organisation		60
<hr/>		
- Vorstand	- Arbeitsgruppenleiterinnen und -leiter	- Sitzungen
- Beirat	- Regionalgruppenleiterinnen und -leiter	- Geschäftsstelle
- Ethikbeauftragter	- Gremienvertretungen	- Bibliothek
Impressum		65
<hr/>		

VORWORT

Liebe Leserin, lieber Leser,

zentrales Anliegen von Transparency Deutschland im Wahljahr 2017 war die Vermittlung unserer Forderungen an die deutsche Politik zur Bekämpfung der Korruption im eigenen Land und weltweit. Nach einer umfangreichen vereinsinternen Diskussion und Abstimmung wurden fünf Schwerpunktthemen vereinbart: die Regulierung des Lobbyismus, die Stärkung der Unternehmensverantwortung, der Hinweisgeberschutz, die Weiterentwicklung der Informationsfreiheitsgesetze sowie eine transparente Bankenaufsicht. Zahlreiche Mitglieder haben geholfen, die Forderungen den Parteien und den Bundestagskandidatinnen und -kandidaten näher zu bringen.

Der Prioritätensetzung bei der Auswahl der Themen lagen zwei Wahrnehmungen zu Grunde: Zum einen der wachsende Vertrauensverlust sowohl in die politischen Institutionen als auch in die Integrität von Teilen der Wirtschaft. Verbreitet ist

der Eindruck, wonach sich politische Akteurinnen und Akteure als Spielbälle von Lobbyisten missbrauchen lassen. Zugleich zeigen Untersuchungen, dass die Reputation der Führungskräfte deutscher Unternehmen und des Finanzmarkts schweren Schaden genommen hat. Um die deutsche Demokratie und den Wirtschaftsstandort Deutschland zu schützen, ist deshalb Gegenwehr nötig. Zum anderen lässt sich eine gefährliche Erosion unseres Rechtsstaats aufgrund der mangelhaften Aufdeckung und Verfolgung von Straftaten beobachten. Unsere Forderungen haben daher zum Ziel, sowohl die Regelungs- als auch die Vollzugsdefizite im Bereich der Korruptionsbekämpfung abzubauen.

Korruptionsbekämpfung fängt im eigenen Land an – hört dort für uns aber nicht auf. Einerseits spielen die deutsche Politik und deutsche Unternehmen innerhalb der Europäischen Union und weltweit eine wichtige Rolle. Andererseits wirkt Transparency Deutschland als Teil des internationalen Netzwerks gegen Korruption zusammen mit seinen Partnerorganisationen an der internationalen Politik zur Korruptionsbekämpfung mit. Dieser Jahresbericht dokumentiert daher auch unsere Arbeit zur internationalen Korruptionsbekämpfung.



fung, der Begleitung internationaler Konventionen sowie zur Verantwortung der deutschen Wirtschaft bei der Beachtung der Menschenrechte im internationalen Handel. Mit der deutschen G20-Präsidentschaft und dem 20. Jahrestag der Verabschiedung der OECD-Konvention gegen Auslandsbestechung bot das Jahr 2017 für uns gute Gelegenheiten, auf die deutsche Verantwortung zur wirksamen Umsetzung und Weiterentwicklung des internationalen Regelwerks hinzuweisen.

Die Aktivitäten von Transparency Deutschland beruhen auf der ehrenamtlichen Tätigkeit ihrer Mitglieder. Der Jahresbericht zeigt die Vielfalt dieses Engagements. Es umfasst über die erwähnten Arbeitsbereiche hinaus unter anderem unsere Arbeit zum Finanzmarkt und zur Geldwäsche, zum Gesundheitswesen, zum Sport, der staatlichen und kirchlichen Entwicklungszusammenarbeit, zu Transparenz in den Medien, zum Bereich der Wissenschaft, zur politischen Bildung sowie der Korruptionsbekämpfung in den Kommunen.

Mein Dank gilt allen Mitgliedern, die ihren Sachverstand, ihre Zeit sowie ihre Geduld und Toleranz bei nicht immer leichten Abstimmungsprozessen in unsere Arbeit einbringen. In meinen Dank schließe ich die Geschäftsstelle ein. Unseren zahlreichen »Koalitionspartnern« im Bereich der Zivilgesellschaft, der Wirtschaft, Wissenschaft und Politik gilt ein besonderer Dank. Wir sind stolz auf unsere Arbeit, wissen aber auch, dass wir ohne unser breites Bündnis von Gleichgesinnten nicht erfolgreich sein können.

Edda Müller
Vorsitzende

01

DAS JAHR IM ÜBERBLICK

BILD:
TRANSPARENCY INTERNATIONAL

JAN

11 Mehr Korruptionsbekämpfung in der neuen Nachhaltigkeitsstrategie

Transparency Deutschland begrüßt, dass die Bundesregierung Korruptionsbekämpfung in die neue Nachhaltigkeitsstrategie aufgenommen hat. Diese verknüpft die Nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (SDGs) mit messbaren nationalen politischen Zielen. Der Korruptionswahrnehmungsindex (CPI) von Transparency International soll als Indikator für die Messung guter Regierungsführung verwendet werden. Bei der Umsetzung der Strategie kommt es jetzt darauf an, die Bekämpfung von Korruption als Querschnittsaufgabe zu etablieren und den Prozess transparent zu machen.

24 OECD bescheinigt Deutschland »aktive« Verfolgung der Auslandsbestechung

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz berichtet der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) regelmäßig über die Strafverfolgung von deutschen Unternehmen, die im Ausland bestechen. Deutschland ist, wie in den vergangenen Jahren, bei der Verfolgung der Auslandsbestechung als »aktiv« eingestuft. Transparency Deutschland begrüßt die hohe Anzahl der Verfahren, kritisiert allerdings die Art und Weise der Anonymisierung der Fälle.

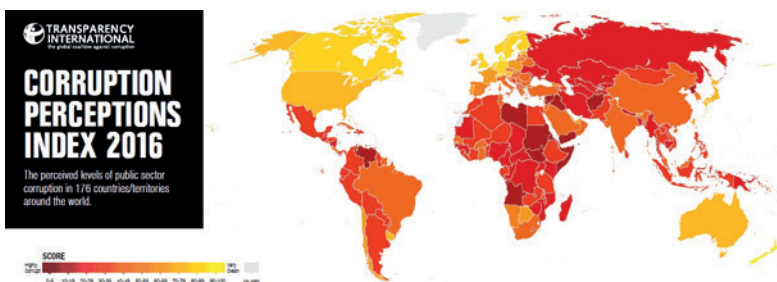
25 CPI 2016: Deutschland weiterhin auf Platz 10

Im CPI von Transparency International erreicht Deutschland wie im vergangenen Jahr 81 Punkte und rangiert damit neben Luxemburg und Großbritannien auf dem zehnten Platz. EU-weit ist Deutschland auf Platz fünf des CPI. Das positive Ergebnis Deutschlands wird von Sorgen um die Integrität des Wirtschaftsstandorts getrübt. Weltweit haben insbesondere Staaten mit starken demokratischen Institutionen gute Ergebnisse erzielt. Verbessert haben sich Staaten, die mit der Herausforderung der Alltagskorruption zu kämpfen haben.

25 Beiratssitzung

Der Beirat kommt zu seinem jährlichen Treffen in Berlin zusammen. Die Vizepräsidentin des Evangelischen Werks für Diakonie und Entwicklung und Beiratsmitglied Cornelia Füllkrug-Weitzel spricht über den Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte, den die Bundesregierung im Dezember 2016 verabschiedet hat. Der Beirat hat derzeit 21 Mitglieder. Beiratvorsitzende ist Ramona Pisal, Präsidentin des Deut-

> KORRUPTIONSWAHRNEHMUNGSINDEX 2016



Was ist Korruption?

Transparency Deutschland definiert Korruption als Missbrauch von anvertrauter Macht zum privaten Nutzen oder Vorteil.

schen Juristinnenbunds (djb). Die Mitglieder des Beirats sollen insbesondere den Dritten Sektor repräsentieren.

26

Veranstaltung »Korruption im Journalismus? Die "vierte Gewalt" in Zeiten wirtschaftlicher Zwänge«

Die Arbeitsgruppe Transparenz in den Medien lädt gemeinsam mit der Handelskammer Hamburg zur Veranstaltung »Korruption im Journalismus? Die "vierte Gewalt" in Zeiten wirtschaftlicher Zwänge« ein. Nach einem Impuls von Volker Lilienthal, Rudolf-Augstein-Stiftungsprofessur für Praxis des Qualitätsjournalismus der Universität Hamburg, diskutieren Ove Saffe, Geschäftsführer der Zeitungsgruppe Hamburg GmbH, Steffen Grimberg, Sprecher der ARD, Frank Überall, Bundesvorsitzender des Deutschen Journalisten-Verbands e.V. (DJV) und Martina Julius-Warning, Geschäftsführerin der John Warning Corporate Communications GmbH, über Korruptionsgefahren im Journalismus.

hohen Bedeutung ist die Transparenz oft mangelhaft. Transparency Deutschland erwartet von der Bundesregierung, dass sie sich auch international für eine bessere Regulierung des Verteidigungssektors einsetzt und eine Vorreiterrolle einnimmt.

BILD:
STEFAN BUNGERT

> VERANSTALTUNG »KORRUPTION IM JOURNALISMUS? DIE "VIERTE GEWALT" IN ZEITEN WIRTSCHAFTLICHER ZWÄNGE« AM 26. JANUAR 2017 IN HAMBURG

FEB

15

Transparency Deutschland fordert Transparenz und globale Standards im Verteidigungssektor

Transparency Deutschland nimmt zum vierten Mal an der Münchner Sicherheitskonferenz teil und veröffentlicht das Fact Sheet »Responsibility in the Defence Sector – Accountability through Transparency and Global Standards«. Der Verteidigungsbereich ist in vielen Staaten ein großer Posten in den nationalen Haushalten. Trotz der



MRZ

3-5

Führungskreistreffen in Erfurt

Beim Strategietreffen von Transparency Deutschland gehörten in diesem Jahr die deutsche G20-Präsidentschaft, das Thema Hinweisgeberschutz, die Bundestagswahl 2017 und die neue Webseite von Transparency Deutschland zu den wichtigen Themen. Der Führungskreis zählt über fünfzig Mitglieder: Vorstandsmitglieder, die Leiterinnen und Leiter der Arbeits- und Regionalgruppen sowie Einzelzuständige.

15

Checkliste für »Self-Audits« zur Korruptionsprävention in Kommunen

Transparency Deutschland veröffentlicht die 3., überarbeitete Auflage der Checkliste als Handreichung, um den jeweiligen Stand der Korruptionsbekämpfung innerhalb einer Kommune zu erkennen. Die Fragen sind auf der Grundlage internationaler Standards, gesetzlicher Regelungen, Dienstanweisungen von Kommunen und Empfehlungen kommunaler Spitzenverbände entwickelt worden. Auf Basis der Checkliste lassen sich präventive Maßnahmen und deren Umsetzung bei kommunalen Vertretungen, Verwaltungen und Unternehmen bewerten.

20

Korruptionsbekämpfung als Voraussetzung für den Erfolg des »Marshallplans für Afrika«

Vor dem Hintergrund des Berlin Africa Economic Forums weist Transparency Deutschland auf die

destabilisierende Wirkung von Korruption hin. Dies gilt insbesondere für wirtschaftliches Wachstum und das Engagement deutscher Firmen und ausländischer Direktinvestitionen. Korruptionsbekämpfung muss bei der Kooperation mit afrikanischen Staaten konsequent berücksichtigt werden. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) hatte Ende Februar 2017 den »Marshallplan mit Afrika«, der der Bekämpfung der Korruption einen hohen Stellenwert beimisst, verabschiedet.

29

Transparency Deutschland vor dem Sportausschuss des Bundestages

Sylvia Schenk, Leiterin der Arbeitsgruppe Sport, vertritt Transparency Deutschland bei einer Anhörung vor dem Sportausschuss. Deutschland müsse national und international aktiv zur Stärkung von Good Governance, Transparenz und dem Menschenrechtsschutz bei sportlichen Großveranstaltungen beitragen. Dazu sollte in Absprache mit Sportorganisationen und unter Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Organisationen sowie von Sponsoren eine internationale Sportstrategie erarbeitet werden. Bislang habe es der deutsche Sport versäumt, eine klare Positionierung zu Menschenrechtsverstößen vorzunehmen.

APR

25

Kabinettsbeschluss zum Wettbewerbsregister

Das Bundeskabinett beschließt einen Gesetzentwurf für ein bundesweites Wettbewerbsregister für korrupte Unternehmen. Transparency Deutschland begrüßt den Vorstoß, fordert allerdings gleichzeitig Verbesserungen. Nach Einschätzung von Christian Lantermann, Vorstandsmitglied von Transparency Deutschland, sind die Eintragungsvoraussetzungen zu hoch angesetzt. Dies hatte Transparency Deutschland bereits im März 2017 in seiner Stellungnahme zum Gesetzentwurf angemahnt. Am 1. Juni 2017 verabschiedet der Deutsche Bundestag das Gesetz.

› FÜHRUNGSKREISTREFFEN VOM 3. BIS 5. MÄRZ 2017 IN ERFURT



MAI

4

Bericht über Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung

Die Bundesregierung hat ihren zehnten Bericht über das Regierungsprogramm Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung veröffentlicht. Unter dem Titel »Bessere Rechtsetzung 2016: Mehr Zeit für das Wesentliche« berichtet die Bundesregierung wie jedes Jahr über die Arbeit des Normenkontrollrates. Transparency Deutschland begrüßt, dass die Bundesregierung die Auswirkungen der Gesetzgebung des Bundes mit diesem Bericht transparent macht. Gleichzeitig sollte der Normenkontrollrat zukünftig thematisieren, welche Interessen bei der Entstehung von Gesetzentwürfen eingeflossen sind.

9

Transparenzbündnis kritisiert Entwurf für Transparenzgesetz Niedersachsen

Der Entwurf für ein Transparenzgesetz in Niedersachsen, der im Landeskabinett behandelt wird, ist völlig unzureichend. So lautet das einhellige Urteil eines Zusammenschlusses von mehreren zivilgesellschaftlichen Organisationen und Journalistenverbänden, die sich für einen besseren Informationszugang der Bürgerinnen und Bürger zu Verwaltungsinformationen einsetzen. Besonders kritisch wird der umfangreiche Ausnahmekatalog, der Verzicht auf ein Informationsregister und die Gebührenordnung gesehen. Die Regionalgruppe Niedersachsen vertritt Transparency Deutschland im Transparenzbündnis.

10

Transparency Deutschland fordert Verbesserungen bei Korruptionsbekämpfung in Nordrhein-Westfalen

Transparency Deutschland weist im Vorfeld der Landtagswahlen in Nordrhein-Westfalen auf Defizite bei der Korruptionsbekämpfung und -prävention in Politik und Verwaltung hin. Nordrhein-Westfalen verfügt über keine gesetzliche Regelung für Karenzzeiten für ehemalige Regierungsmitglieder sowie keine Verpflichtung zur betragsgenauen Veröffentlichung von Nebentätigkeiten von Abgeordnete. Das im Jahr 2012 angekündigte Transparenzgesetz lässt weiter auf sich warten.

17

Parlamentarischer Abend zur Entwicklungszusammenarbeit

Beim Parlamentarischen Abend für Abgeordnete aus der Haushalts- und Entwicklungspolitik sowie



› PARLAMENTARISCHER ABEND AM 17. MAI 2017 IN BERLIN

Vertreterinnen und Vertreter der Exekutive stellt David Hawkes, Leiter der Special Litigations-Abteilung der Weltbank-Gruppe die Ermittlungen und Sanktionen der Weltbank als Antikorruptioninstrumente vor. Ingrid Gabriela Hoven, Leiterin der Abteilung Globale Zukunftsaufgaben im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), spricht über die Korruptionsbekämpfung durch die deutsche Bundesregierung.

29

Konferenz »Open Governance im digitalen Zeitalter«

Transparency Deutschland und die Dänische Botschaft diskutieren in Berlin über Nutzungsmöglichkeiten digitaler Technologien zur Korruptionsbekämpfung und Transparenz in der öffentlichen Verwaltung. Neben Impulsvorträgen zur Arbeit Deutschlands und Dänemarks in der Open Gov-

› KONFERENZ »OPEN GOVERNANCE IM DIGITALEN ZEITALTER« AM 29. MAI 2017 IN BERLIN



ernment Partnership findet eine Podiumsdiskussion statt, an der Gabriele C. Klug, Stellvertretende Vorsitzende von Transparency Deutschland, teilnimmt.

JUN

1

Offener Brief zur Abschaffung des EU-Antikorruptionsberichts

Führende europäische Rechtswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler sowie Antikorruptionsexpertinnen und -experten fordern die Europäische Kommission und das Europäische Parlament in einem Offenen Brief auf, den im Jahr 2014 erstmals veröffentlichten Antikorruptionsbericht fortzuführen. Der Vizepräsident der Kommission Frans Timmermans hatte im Januar 2017 bekanntgegeben, den EU-Antikorruptionsbericht abzuschaffen. Die Fachleute bezeichneten diesen Schritt als einen »schweren Schlag« für die Kriminalitätsbekämpfung auf EU-Ebene.

15

Konferenz zum Thema Korruptionsbekämpfung im Vatikan

Auf Einladung der Deutschen Bischofskonferenz nehmen Edda Müller, Vorsitzende von Transparency Deutschland, und Sonja Grolig, Leiterin der Arbeitsgruppe Kirchliche Entwicklungszusammenarbeit, an einer Konferenz zum Thema Korruptionsbekämpfung im Vatikan teil. Transparency Deutschland setzt sich seit mehr als zehn Jahren

für die Stärkung der institutionellen Integrität kirchlicher Entwicklungsorganisationen ein. Zu den konkreten Empfehlungen bei der Konferenz gehören die Bildung von Allianzen und die Stärkung der Glaubwürdigkeit der katholischen Kirche als Botschafterin gegen Korruption.

16/17

Mitgliederversammlung und Vorabendveranstaltung zu Auslandsbestechung

Ein Vortrag zu Recht und Praxis bei der Bestechung ausländischer Amtsträgerinnen und Amtsträger durch deutsche Unternehmen von Transparency-Mitglied Elisa Hoven bildet den Auftakt zur diesjährigen Mitgliederversammlung in Hamburg. Wie jedes Jahr nutzen viele Arbeitsgruppen sowie die Regionalgruppenleiterinnen und -leiter die Gelegenheit, um sich zu treffen und über Aktivitäten auszutauschen.

20

Bundestagswahl: 18 Forderungen an die deutsche Politik

Transparency Deutschland stellt seine Kernanliegen im Wahljahr 2017 in der Bundespressekonferenz vor. Der Katalog umfasst 18 Forderungen zu den Themen Lobbyismus, Unternehmensverantwortung, Hinweisgeberschutz, Transparenzgesetze und Bankenaufsicht. Diese sind das Ergebnis einer Defizitanalyse in Deutschland und eines intensiven Diskussionsprozesses. In den folgenden Monaten begleitet Transparency Deutschland den Wahlkampf auf Bundes- und Landesebene mit Veranstaltungen und Gesprächen. Ziel ist es, Initiativen für eine wirkungsvolle Korruptionsprävention verbindlich und nicht nur als Fußnote im Koalitionsvertrag zu verankern.

28

Transparency Deutschland und LobbyControl fordern bessere Regeln für Lobbyismus

Die beiden Organisationen fordern in einem Zehn-Punkte-Papier schärfere Regeln und mehr Transparenz beim Lobbyismus. Die zehn Vorschläge richten sich sowohl an Interessenvertreterinnen und -vertreter als auch an die Politik. Transparency Deutschland und LobbyControl fordern ein verpflichtendes Lobbyregister, die Einsetzung eines Transparenzbeauftragten und einen Legislativen Fußabdruck.

> MITGLIEDERVERSAMMLUNG AM 17. JUNI 2017 IN HAMBURG



JUL

1 **Veranstaltung »Medizinische Leitlinien – Qualität und Unabhängigkeit sichern«**

Transparency Deutschland lädt gemeinsam mit der Ärztekammer Berlin, Leitlinienwatch und MEZIS ein, um zu diskutieren: Welche Strukturen und Prozesse brauchen wir, um Transparenz und Qualität zu verbessern? Medizinische Leitlinien können für Ärztinnen und Ärzte sowie Patientinnen und Patienten eine große Hilfe sein. Sie können aber auch in die Irre führen und großen Schaden anrichten, wenn sie von schlechter Qualität sind oder Sekundärinteressen eine zu große Rolle spielen.

1 **Gesetz zur Reform der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung tritt in Kraft**

Die Neuregelung ermöglicht eine effektive und erweiterte strafrechtliche Einziehung illegal erworbener Vermögen und löst bestehende rechtliche sowie praktische Probleme. Das neue Gesetz umfasst »Vermögen unklarer Herkunft«, die aufgrund von Hinweisen auf Straftaten zurückzuführen, diesen jedoch nicht nachweislich zuzuordnen sind. Die Verbesserung der Opferentschädigung bedeutet eine Stärkung der Gerechtigkeit und des Vertrauens der Bevölkerung in das Justizsystem, so Jürgen Marten, Vorstandsmitglied von Transparency Deutschland. Damit das Gesetz wirksam sein kann, müssen die Strafverfolgungsbehörden personell angemessen ausgestattet werden.

5 **Transparency Deutschland distanziert sich von Spendenplattform »AmazonSmile«**

Transparency Deutschland wird beim Online-Verandhändler Amazon in einer Liste zu unterstützen der Organisationen geführt, obwohl dem nie zugestimmt wurde. Transparency Deutschland stellt klar, dass das Geld nicht ankommt und distanziert sich von der Spendenplattform. Amazon hat Transparency Deutschland aus der Liste entfernt, allerdings nicht transparent gemacht, wie viele Kundinnen und Kunden fälschlicherweise der Meinung sind, Transparency Deutschland mit ihrem Einkauf unterstützt zu haben.

7-8 **Transparency Deutschland beim G20-Gipfel**

Mit den Themen »illegale Finanzströme« und »Lieferketten« ist Transparency Deutschland beim G20-Gipfel in Hamburg vertreten. Zuvor hatte Transparency Deutschland bei der G20 High-Level



› DISKUSSIONSVERANSTALTUNG »TRANSPARENZ GEWINNT STIMMEN – CHANCEN FÜR DEN KAMPF GEGEN KORRUPTION IM WAHLJAHR« AM 17. JULI 2017 IN BERLIN

Anti-Corruption Conference und dem Treffen der Anti-Corruption Working Group der G20 im Januar 2017 maßgeblich mitgewirkt. Im Juni 2017 hatten zudem einige Führungskreismitglieder am G20-Gipfel der Zivilgesellschaft teilgenommen.

13 **Stärkung des Hinweisgeberschutzes in Berlin**

Transparency Deutschland begrüßt die Neubesetzung des Amtes des Vertrauensanwalts für die Berliner Verwaltung. Der Rechtsanwalt Fabian Tietz soll als Vertrauensanwalt Hinweise für Fehlverhalten und Korruption in der öffentlichen Verwaltung entgegennehmen. Das überarbeitete Konzept des Vertrauensanwaltes soll Hinweisgeberinnen und Hinweisgeber zudem den Schutz ihrer Anonymität zusichern. Bislang verfügen neben Berlin Baden-

› VORSTELLUNG DER »18 FORDERUNGEN AN DIE DEUTSCHE POLITIK« AM 20. JUNI 2017 IN DER BUNDESPRESSEKONFERENZ





› TAG DER OFFENEN TÜR IM BMZ AM 26. AUGUST 2017

Württemberg, Saarland, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein über einen Vertrauensanwalt. In Deutschland gibt es nach wie vor keinen effektiven Schutz für Hinweisgeberinnen und Hinweisgeber.

17
Diskussionsveranstaltung »Transparenz gewinnt Stimmen – Chancen für den Kampf gegen Korruption im Wahljahr«

Auf Einladung von Transparency Deutschland beziehen Vertreterinnen und Vertreter der Parteien SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und FDP Stellung zu den 18 Forderungen an die deutsche Politik im Wahljahr und stellen ihre Vorhaben zum Thema »Antikorruption« vor. CDU und CSU hatten ihre Teilnahme abgesagt und das Angebot einer schriftlichen Stellungnahme nicht wahrgenommen.

26
Transparency Deutschland fordert Umsetzung der Ergebnisse des G20-Gipfels

Neben der Aufarbeitung der Krawalle am Rande des G20-Gipfels in Hamburg darf die Umsetzung der politischen Ergebnisse nicht in den Hintergrund geraten. Transparency Deutschland begrüßt insbesondere die Vereinbarungen zur Unternehmensverantwortung, zur Korruptionsbekämpfung in der öffentlichen Verwaltung sowie zum illegalen Handel von Wildtieren und Wildtierprodukten, der durch Korruption befördert wird. Auch dem Aufruf an die internationalen Sportverbände, höchste Standards zu Integrität und Korruptionsbekämpfung zu erreichen, müssen nun Taten folgen.

AUG

1
Das »Kartell« zwischen Politik und Autoindustrie

Angesichts der Vorwürfe der Abgasmanipulationen durch die deutsche Autoindustrie fordert Transparency Deutschland von der deutschen Politik endlich Taten. Die Politik muss ihrer Verantwortung für die Beachtung und Umsetzung von Regeln gerecht werden und die Glaubwürdigkeit in den Wirtschaftsstandort Deutschland wiederherstellen. Offenbar konnten die Automobilunternehmen bisher ohne Sorge über rechtliche Konsequenzen agieren. Zur Verbesserung des gesetzlichen Rahmens gehören ein Unternehmensstrafrecht, ein gesetzlicher Hinweisgeberschutz, ein gesetzlich verpflichtendes Lobbyregister und ein legislativer Fußabdruck.

10
Transparency Deutschland fordert Transparenzgesetze auf Bundes- und Landesebene

Nach Einschätzung von Transparency Deutschland hat das seit fünf Jahren geltende Hamburger Transparenzgesetz das Vertrauen in Politik und Verwaltung gestärkt. Transparency Deutschland fordert angesichts der positiven Erfahrungen die Weiterentwicklung bestehender Informationsfreiheitsgesetze und die Einführung von Transparenzgesetzen auf Bundes- und Landesebene. Hamburg habe die Tore in Richtung mehr Transparenz aufgestoßen und bewiesen, dass man vor Transparenz keine Angst haben müsse, so Helena Peltonen-Gassmann, Vorstandsmitglied von Transparency Deutschland.

17
Aktionsplan der Bundesregierung für mehr Transparenz und offenes Regieren

Die Bundesregierung verabschiedet den ersten nationalen Aktionsplan im Rahmen der Open Government Partnership (OGP) für Deutschland. Mit dem Aktionsplan unternimmt die Bundesregierung wichtige Schritte, um bürgerschaftliche Teilhabe zu stärken. Transparency Deutschland ist Mitglied des Arbeitskreises der Open Government Partnership Deutschland. Bis zum nächsten Aktionsplan 2019 stehen nun unter anderem die Themen »Open Data« sowie »Transparenzstandards in der Entwicklungszusammenarbeit und im Rohstoffsektor« im Vordergrund.

25

Regelung für Unternehmensbeteiligungen von Regierungsmitgliedern und Parlamentarischen Staatssekretären

Transparency Deutschland fordert anlässlich der Beteiligung des Finanzstaatssekretärs Jens Spahn an einem Unternehmen für Steuerklärungs-Software eine Regelung von Unternehmensbeteiligungen für Mitglieder der Bundesregierung, sofern ein Zusammenhang zwischen Amt und der Unternehmensbranche besteht. Dazu muss das Bundesministergesetz erweitert werden, um möglichen Interessenkonflikten bei im Amt getroffenen Entscheidungen vorzubeugen. Die Regelung muss entsprechend im Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretäre (ParlStG) Anwendung finden.

25

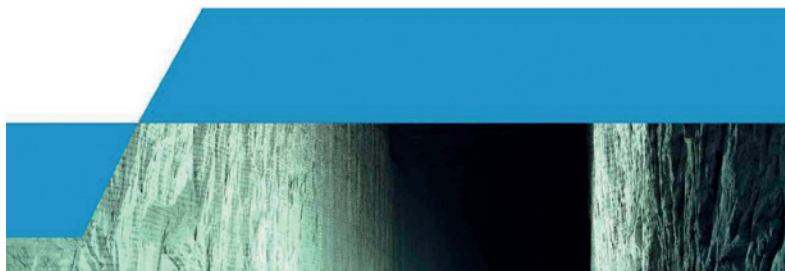
Korruptionsverdachtsfälle in kirchlichen Missions- und Entwicklungswerken

Transparency Deutschland und die Evangelische Akademie Baden laden in Mannheim zu einem sogenannten »Practitioner's Circle« ein. Dieser richtet sich an Fachleute aus den kirchlichen Missions- und Entwicklungswerken, die konkret mit der Bearbeitung von Korruptionsverdachtsfällen befasst sind. Hierzu bringen einzelne Hilfswerke anonymisierte Fallbeispiele mit weiterführenden Erkenntnissen und Fragestellungen ein.

26

Tag der offenen Tür im BMZ

Transparency Deutschland stellt beim Tag der offenen Tür im BMZ seine Projekte und Ziele vor. Zahlreiche Besucherinnen und Besucher informieren sich vor Ort über den Kampf gegen Korruption und die Arbeit von Transparency Deutschland.



> EITI BERICHT

malige Abgeordnete Eduard Lintner. Im Oktober 2017 tritt der Präsident der Parlamentarischen Versammlung des Europarats zurück.

6

Erster deutscher EITI-Bericht veröffentlicht

Der Bericht bietet einen Überblick über den deutschen Rohstoffsektor und legt Zahlungen von rohstoffgewinnenden Unternehmen an die öffentliche Hand sowie die entsprechenden Einnahmen staatlicher Stellen offen. Er wurde von einer Multi-Stakeholder-Gruppe bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der öffentlichen Hand, der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft erarbeitet und im Konsens verabschiedet. Für den Folgebericht fordern die zivilgesellschaftlichen Organisationen eine deutlich ambitioniertere Umsetzung der EITI in Deutschland. Deutschland setzt die Initiative seit dem Jahr 2015 um und hat Kandidaten-Status.

SEP

5

»Kaviardiplomatie« durch Aserbaidschan im Europarat

Laut Recherchen des Organized Crime and Corruption Reporting Projects hat Aserbaidschan ein Netzwerk geschaffen, in dem 2,5 Milliarden Euro über Banken und Briefkastenfirmen geflossen sind und Schmiergeld an politische Entscheidungsträgerinnen und -träger gezahlt wurde. Zu den von den Korruptionsvorwürfen betroffenen Parlamentariern gehören auch die deutsche Bundestags-Abgeordnete Karin Strenz und der ehe-



14

Umfrage zur Bundestagswahl 2017

Über drei Viertel der Wahlberechtigten in Deutschland wollen ein Unternehmensstrafrecht und mehr Transparenz im Lobbyismus. Dies hat eine Umfrage zu Themen der Korruptionsbekämpfung von Transparency Deutschland und infratest dimap ergeben. Transparency Deutschland fordert die nächste Bundesregierung auf, eine fortlaufende Überprüfung der Umsetzung des Koalitionsvertrags durch eine öffentlich zugängliche Internetplattform zu ermöglichen.

20

Checkliste für »Self-Audits« zur Korruptionsprävention an öffentlichen Hochschulen

Transparency Deutschland präsentiert die Neuauflage der Checkliste für »Self-Audits« zur Korruptionsprävention an öffentlichen Hochschulen. Mit den Checklisten für »Self-Audits« unterstützt Transparency Deutschland Kommunen, Unternehmen und öffentliche Hochschulen dabei, mögliche Korruptionsrisiken zu analysieren und damit umzugehen. Mit der Checkliste lässt sich der Stand der Korruptionsprävention in Hochschulverwaltung, Forschung und Lehre eruieren. Sie kann darüber hinaus als Grundlage für die Entwicklung notwendiger Präventionsmaßnahmen dienen.

20

Neue Webseite von Transparency Deutschland

Die neue Webseite geht online und präsentiert sich im modernen, frischen Design. Aktivitäten, Materialien und Informationen sind klar und übersichtlich dargestellt. In einer neuen Datenbank finden sich alle Publikationen auf einen Klick. Die Bereiche »Spenden« und »Mitmachen« sind ansprechender gestaltet und den heutigen technischen Standards angepasst. Die Websei-

te ist eine zentrale Anlaufstelle für Mitglieder und alle interessierten Menschen, die sich über den Kampf gegen Korruption informieren und diesen unterstützen möchten.

22

Öffentliches Fachgespräch zu Transparenz und Datenschutz im digitalen Zeitalter

Anlässlich der Digitalen Woche Kiel 2017 lädt die Regionalgruppe Hamburg/Schleswig-Holstein gemeinsam mit dem Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein zu einem Fachgespräch mit Konstantin von Notz MdB, Bündnis 90/Die Grünen, Michael Hirdes Chaos Computer Club e.V., Patrick Breyer, ehemaliger MdL der Piratenpartei, Lars Müller, Digitale Wirtschaft Schleswig-Holstein e.V., und Marrit Hansen, Datenschutzbeauftragte des Landes Schleswig-Holstein und Leiterin des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz (ULD). Das Gespräch macht deutlich, wie unklar und schwer kontrollierbar die Grenzen trotz Europäischer Datenschutzgrundverordnung verlaufen.

26

Gisela Rüß an der Europäischen Akademie Berlin

Die Europäische Akademie Berlin führt im Auftrag des Auswärtigen Amtes eine Seminarreihe für Regierungsmitglieder des Königreichs Marokko durch. Gisela Rüß, Vorstandsmitglied von Transparency Deutschland, spricht über Korruptionsbekämpfung durch Transparenz und Rechenschaftspflicht und stellt Instrumente und mögliche Maßnahmen in der Verwaltung vor.

27

Peter Conze zu Korruptionsbekämpfung in Entwicklungsländern

Bei einer Diskussionsveranstaltung des Tagesspiegel und der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) betont Peter Conze, Vorstandsmitglied von Transparency Deutschland, dass bestehende Tatbestände gehandelt und Gesetzeslücken geschlossen werden müssten. Korruption in Entwicklungsländern werde auch aufgrund von Korruption durch Industriestaaten befördert.

29

Neues Transparenzregister in Kraft

Deutschland hat im Mai 2017 die 4. EU-Geldwäscherichtlinie in nationales Recht umgesetzt und ein Transparenzregister über die tatsächlichen Eigentümer von Unternehmen eingeführt. In einem zentralen elektronischen Register müssen Unternehmen, Stiftungen, Genossenschaften und Vereine erstmalig Angaben zu ihren »wirtschaftlich Berechtigten« machen. Transparency Deutschland hat die Einführung des Registers begrüßt,

BILD: THILO RÜCKEIS TSP

› DISKUSSIONSVERANSTALTUNG DES TAGESSPIEGEL UND DER GIZ AM 27. SEPTEMBER 2017 IN BERLIN



kritisiert allerdings den beschränkten Zugriff. Journalistinnen und Journalisten sowie Nichtregierungsorganisationen können gegenwärtig nur dann Einblick erhalten, wenn sie ein berechtigtes Interesse nachweisen können.

29

Scheinwerfer zum Thema Organisierte Kriminalität und Terrorismusfinanzierung

Die 76. Ausgabe des Scheinwerfer befasst sich schwerpunktmäßig mit dem Thema »Organisierte Kriminalität und Terrorismusfinanzierung«. Der Kampf gegen Terrorismus und Organisierte Kriminalität ist immer auch ein Kampf gegen Korruption. Es gilt, kriminellen und terroristischen Organisationen den Nährboden und die Finanzierungsgrundlage zu entziehen. Wie immer hält die Ausgabe darüber hinaus eine Vielzahl von Nachrichten aus dem Verein, zahlreiche Berichte und Buchrezensionen bereit.



› EDDA MÜLLER IM GESPRÄCH MIT DELIA MATILDE FERREIRA RUBIO UND RUEBEN LIFUKA BEI DER INTERNATIONALEN MITGLIEDERVERSAMMLUNG VON TRANSPARENCY INTERNATIONAL

OKT

9

Korruptionsskandal bei Airbus

Anlässlich der angekündigten Anklageerhebung gegen Airbus-Manager durch die Staatsanwaltschaft München erklärt Edda Müller: »Der Korruptionsskandal zeigt, dass die bestehende Rechtslage in Deutschland nicht ausreicht, um Unternehmen als Ganzes in Deutschland zur Verantwortung zu ziehen. Ein Unternehmensstrafrecht ist bereits in Großbritannien und Frankreich Realität, wo Airbus eine Milliardenstrafe droht.«

15

Internationale Mitgliederversammlung in Berlin

Bei der jährlichen internationalen Mitgliederversammlung von Transparency International wird Delia Matilde Ferreira Rubio aus Argentinien zur neuen Vorsitzenden gewählt. Rueben Lifuka aus Sambia wird Stellvertretender Vorsitzender. Der aktuelle Vorstand besteht aus zwölf Mitgliedern von insgesamt fünf Kontinenten. Transparency International ist derzeit in über 110 Ländern aktiv.

18

Transparency International verurteilt Mord an Journalistin aus Malta

Die Journalistin Daphne Caruana Galizia aus Malta hat ihr mutiges Engagement gegen Korruption in der Politik und das organisierte Ver-

brechen mit dem Leben bezahlt. Transparency International drückt der Familie von Daphne Caruana Galizia sein tiefes Mitgefühl aus. Transparency International fordert von den Behörden in Malta, eine umfassende Untersuchung durchzuführen und die Verantwortlichen für dieses Verbrechen vor Gericht zu bringen.

24

Handelskammer unterliegt nicht Veröffentlichungspflichten des Hamburgischen Transparenzgesetzes

Das Verwaltungsgericht Hamburg urteilt, dass die Handelskammer Hamburg keine Informationen gemäß des Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG) veröffentlichen muss. Damit weist das Gericht eine Klage ab, die den Anschluss der Handelskammer zum Informationsregister nach dem Transparenzgesetz gefordert hatte. Als Begründung führte das Verwaltungsgericht an, dass nur Behörden, die in Rechtsträgerschaft der Hansestadt Hamburg stehen, unter die Veröffentlichungspflichten fielen.

26

Veranstaltung »Ehrbarer Kaufmann global« in Hamburg

Kann das Ideal vom ehrbaren Kaufmann in einer globalisierten Wirtschaft noch als Vorbild dienen? Zur Diskussion dieser Frage lädt Transparency Deutschland gemeinsam mit der Handelskammer Hamburg und der Allianz für Integrität ein. Die Veranstaltung markiert gleichzeitig die Stabsübergabe der G20-Präsidentschaft. Nach Deutschland übernimmt Argentinien die Präsidentschaft.

BILD: GILLIAN DELL

NOV

1

Alternative Handelspolitik: Für einen fairen Welthandel

Einen Tag vor den Sondierungsgesprächen zum Thema Handel stellen Transparency Deutschland, der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), der Verbraucherzentrale Bundesverband, der Deutsche Kulturrat und der Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft ein gemeinsames Konzeptpapier zur Debatte um eine künftige Handelspolitik vor. Die Mitglieder des TTIP-Beirats des Bundeswirtschaftsministeriums fordern von einer neuen Bundesregierung unter anderem Regeln zur effektiven Korruptionsbekämpfung für eine nachhaltige Handelspolitik.

7-10

UNCAC-Vertragsstaatenkonferenz in Wien

Deutschland hat die Konvention im Jahr 2014 ratifiziert und nimmt zum zweiten Mal als Vollmitglied teil. Transparency Deutschland ist als Mitglied der UNCAC Coalition durch Angela Reitmaier, Leiterin der Arbeitsgruppe Internationale Vereinbarungen, bei einer Veranstaltung am Rande der Vertragsstaatenkonferenz vertreten. Die nächste Evaluierungsrunde zur Umsetzung durch die deutsche Bundesregierung ist für das Frühjahr 2018 geplant. Der Bericht der ersten Evaluierungsrunde aus dem Jahr 2016 liegt noch nicht vor.

> VERANSTALTUNG BEI UNCAC-VERTRAGSSTAATENKONFERENZ IN WIEN



9

Hartmut Bäumer bei Fachtagung für Aufsichtsräte in Berlin

Die Fachzeitschrift »Der Aufsichtsrat« veranstaltet eine Fachtagung für Aufsichtsräte in Berlin. Hartmut Bäumer, Stellvertretender Vorsitzender von Transparency Deutschland, ist mit einem Vortrag zum Thema »Korruption im Unternehmen – Pflichten für den Aufsichtsrat« vertreten.

10

Beschluss der Justizministerkonferenz zum Hinweisgeberschutz enttäuscht

Auf Initiative des Berliner Justizsenators hatte die Justizministerkonferenz über einen besseren Schutz von Hinweisgebern im Bereich der Korruptionsbekämpfung beraten. Laut Beschlussvorlage sollte das Bundesjustizministerium prüfen, »ob und in welcher Weise Vertrauenspersonen zur Korruptionsbekämpfung, die von Stellen der öffentlichen Verwaltung mit dieser Aufgabe betraut worden sind, in den Schutzbereich der strafprozessualen Schutzvorschriften für Berufsgeheimnisträger aufgenommen werden sollten.« Der Beschluss fällt jedoch knapp und enttäuschend aus. Es soll lediglich weiterhin geprüft werden, inwieweit es einer gesetzlichen Regelung bedarf.

13

Transparency Deutschland und Bund der Steuerzahler fordern besseren Hinweisgeberschutz

Der Bund der Steuerzahler und Transparency Deutschland machen sich dafür stark, dass die geltende Rechtslage für Hinweisgeberinnen und Hinweisgeber verbessert wird. Mit ihrem Appell verweisen beide Organisationen darauf, dass die EU-Richtlinie über den Schutz von Geschäftsgeheimnissen bis Juni 2018 in deutsches Recht umgesetzt werden muss. Darüber hinaus sollte die neue Bundesregierung in ihrem Koalitionsvertrag festschreiben, den Hinweisgeberschutz zu verbessern.

16

Symposium zu Post-Marketing-Studien (Anwendungsbeobachtungen) in Deutschland und Europa

Medikamente müssen sich auch nach ihrer Zulassung in sogenannten Post-Marketing-Studien beweisen, so verlangt es das Europäische Arzneimittelrecht. Das Symposium beleuchtet, aufbauend auf Forschungsarbeiten in Deutschland und Österreich, die Praxis von Post-Marketing-Studien und ihr Potential für Missbrauch und korruptive Einflussnahme.

23

Andreas Novak bei OECD-Konferenz zu staatseigenen Unternehmen

Die OECD in Paris lädt zu einer Konferenz ein, in der die Bedeutung von staatseigenen Unternehmen (»State-Owned Enterprises«) für Integrität, den Kampf gegen Korruption und verantwortliches Geschäftsverhalten beleuchtet wird. Transparency International stellt die »10 Anti-Corruption Principles for State-Owned Enterprises« vor. Andreas Novak, Vorstandsmitglied von Transparency Deutschland, kommentiert Beiträge von Roel Nieuwenkamp, Vorsitzender der OECD-Arbeitsgruppe für verantwortlich unternehmerisches Handeln, und Dante Pesce, Mitglied der UN-Arbeitsgruppe für Wirtschaft und Menschenrechte.



› VERANSTALTUNG »DEUTSCHE UNTERNEHMEN IN DER VERANTWORTUNG – 20 JAHRE OECD-KONVENTION GEGEN AUSLANDSBESTECHUNG« AM 8. DEZEMBER 2017 IN BERLIN

DEZ

1

Verleihung des Whistleblowerpreises 2017

Transparency Deutschland begrüßt die Verleihung des Whistleblowerpreises durch die Vereinigung Deutscher Wissenschaftler (VDW) und IALANA Deutschland an Martin Porwoll, Maria-Elisabeth Klein und Can Dündar. Porwoll und Klein enthüllten die illegale Panscherei mit Krebsmedikamenten der »Alten Apotheke« in Bottrop. Can Dündar ist als Chefredakteur der türkischen Zeitung »Cumhuriyet« nach kritischer Berichterstattung Repressionen durch die Erdogan-Regierung ausgesetzt. In Deutschland gibt es nach wie vor keinen effektiven Schutz für Hinweisgeberinnen und Hinweisgeber. Die Verleihung findet am 1. Dezember 2017 in Kassel statt.

5

EU veröffentlicht »Schwarze Liste« mit 17 Steueroasen

Auf der Liste sind Staaten zu finden, denen vorgeworfen wird, durch niedrige Steuersätze Steuerflucht zu begünstigen. Kritisch zu sehen ist, dass keine Sanktionen vorgesehen sind und dass EU-Staaten wie Malta oder Luxemburg mit dem Verweis auf gemeinsame Regeln bei Steuerstandards gar nicht erst gelistet werden. Transparency Deutschland setzt sich für die Trockenlegung von Steueroasen ein. Die wirtschaftlich Berechtigten von Unternehmen und Trusts dürfen nicht weiter verschleiert werden.

9

Internationaler Antikorruptionstag

Rund um den Internationalen Antikorruptionstag finden deutschlandweit Aktivitäten von Transpa-

rency Deutschland statt. In Berlin lädt Transparency Deutschland am 8. Dezember 2017 zur Veranstaltung »Deutsche Unternehmen in der Verantwortung – 20 Jahre OECD-Konvention gegen Auslandsbestechung« ein. Am 7. Dezember 2017 veranstaltet die Regionalgruppe Baden-Württemberg mit der Hochschule Kehl das Symposium »Korruptionsprävention in der öffentlichen Verwaltung« und die Regionalgruppe Hamburg/Schleswig-Holstein lädt am 9. Dezember 2017 zum Poetry Slam ein. Die Regionalgruppe Berlin/Brandenburg ist mit einem Infostand in Berlin vertreten.

12

Fachkonferenz »Transparenz in der Zivilgesellschaft« in Berlin

Der Trägerkreis der Initiative Transparente Zivilgesellschaft (ITZ) lädt zur Fachkonferenz in Berlin ein. Expertinnen und Experten aus der Zivilgesellschaft sowie Vertreterinnen und Vertreter aus der Politik widmen sich der Frage, wie im Dritten Sektor eine Transparenzkultur etabliert werden kann und welchen Beitrag freiwillige Erklärungen, Kodizes und Siegel leisten.

18

EU einigt sich auf 5. EU-Geldwäsche-Richtlinie

Die EU-Institutionen einigen sich im Trilog-Verfahren auf die 5. EU-Geldwäsche-Richtlinie. Zukünftig sollen alle Mitgliedstaaten verpflichtet werden, bis Ende 2019 öffentlich zugängliche Register über die wirtschaftlich Berechtigten von Unternehmen einzuführen.

02

ARBEITSGRUPPEN UND PROJEKTE

Politik

POLITIK:
DR. WOLFGANG JÄCKLE

Wenn es in einem Wahljahr wenig über die Aktivitäten der Arbeitsgruppe Politik zu berichten gäbe, wäre dies kein gutes Zeichen. Glücklicherweise ist dem nicht so: Ein thematischer Schwerpunkt der »18 Forderungen an die deutsche Politik«, die Transparency Deutschland im Vorfeld der Bundestagswahl veröffentlicht hatte, war das Thema »Lobbyismus«. Die Arbeitsgruppe war daher besonders zu den Themen Parteienfinanzierung und Interessenkonflikte aktiv und hat sich für eine Veröffentlichung des Abstimmungsverhaltens im Bundesrat eingesetzt.

Im Zusammenhang mit der Wahlkampffinanzierung sind dubiose Praktiken einiger Parteien aufgefallen. Hier gilt es endlich die von der Staatengruppe gegen Korruption (GRECO) des Europarats gestellte Forderung umzusetzen, Wahlkampfspenden kurz nach der Wahl zu veröffentlichen. Bislang geschieht dies erst nach Ablauf von zwei Jahren in den Rechenschaftsberichten der Parteien.

Hinsichtlich des Parteiensponsorings beschäftigte sich die Arbeitsgruppe mit einem Gesetzesentwurf zur Änderung des Parteiengesetzes. Dazu wurde im März 2017 eine Stellungnahme eingereicht. Transparency Deutschland hat darin begrüßt, dass der Lobbyismus im Umfeld von Bundestag und Bundesregierung durch eine gesetzliche Regelung transparenter gestaltet werden soll. Allerdings wurde kritisiert, dass der »Legislative Fußabdruck« durch die Veröffentlichung der Beiträge von Lobbyorganisationen deutlich stärker in den Fokus gerückt werden muss und Nachbesserungsbedarf bei der Transparenz von Nebeneinkünften und der Besetzung von Beratungsgremien besteht.

Transparency Deutschland hat im Juni 2017 gemeinsam mit LobbyControl in einem Zehn-Punkte-Papier schärfere Regeln und mehr Transparenz beim Lobbyismus gefordert. Die zehn Vorschläge richten sich sowohl an Interessenvertreterinnen und -vertreter als auch an die Politik. In einem gemeinsamen Positionspapier haben die Organisationen ein verpflichtendes Lobbyregister, die Einsetzung eines Transparenzbeauftragten und einen »Legislativen Fußabdruck« gefordert.

Ende August 2017 wurde die Beteiligung des Finanzstaatssekretärs Jens Spahn an einem Unternehmen für Steuererklärungs-Software bekannt. Dies hat die Arbeitsgruppe Politik veranlasst, eine Regelung von Unternehmensbeteiligungen für Mitglieder der Bundesregierung zu fordern, sofern ein Zusammenhang zwischen dem Amt und der Unternehmensbranche besteht. Das Bundesministergesetz muss erweitert werden, um möglichen Interessenkonflikten bei im Amt getroffenen Entscheidungen vorzubeugen. Die Regelung muss entsprechend im Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretäre (ParlStG) Anwendung finden.

Des Weiteren hat Wolfgang Jäckle diverse Presseanfragen beantwortet, unter anderem zu Transparenz bei Nebentätigkeiten von Abgeordneten für die Ruhrnachrichten oder zur Karenzzeitregelung in Rheinland-Pfalz für DIE WELT.

Ein schöner Erfolg der Aktivitäten der Arbeitsgruppe ist, dass nunmehr alle Bundesländer mit Ausnahme von Hessen nach jeder Bundsratsitzung ihr Abstimmungsverhalten im Internet veröffentlichen. Dies ist ein Stück gelebte Transparenz!

BILD:
ISTOCK.COM/
THEENDUP



Projektgruppe Politische Bildung

Politische Bildung ist ein wichtiger Aspekt der Arbeit in den Regionalgruppen von Transparency Deutschland. Anfang des Jahres 2017 nahm die Projektgruppe Politische Bildung mit frischem Elan und ein paar neuen Ideen ihre Arbeit auf. Die Mitglieder legten Schwerpunktthemen fest und einigten sich auf wesentliche Arbeitsprinzipien. Stärker als bisher sollte im Team und vernetzt mit Engagierten in den Regional- und Arbeitsgruppen gearbeitet werden. Das bedeutet, zunehmend mehr auch als Plattform zu fungieren und den Austausch von Schulungsmaterial, Erfahrungen und Kontakten zu erleichtern. Dadurch können vorhandene Expertise und Ressourcen besser genutzt werden. Des Weiteren wurden Ziele, Prinzipien und Grundsätze der Bildungsarbeit bei Transparency Deutschland diskutiert.

Ein wichtiger Arbeitsschwerpunkt war die Bildungs- und Vortragsarbeit an Schulen, Hochschulen und Universitäten. Diese soll zukünftig auch auf den außerschulischen Bereich, wie zum Beispiel auf Verbände, ausgedehnt werden. Ziel jeder Form von Bildungsarbeit ist es, für das Phänomen Korruption zu sensibilisieren, über Formen und Folgen von Korruption aufzuklären sowie Menschen zu motivieren, sich selbst aktiv für Korruptionsprävention einzusetzen. Ein weiterer Schwerpunkt war die politische Arbeit, welcher zukünftig ein noch größerer Stellenwert zukommen soll. Ziel ist es, die Beschäftigung mit Korruption in den Lehrplänen der Schulen zu verankern und Hochschulen für die Problematik zu sensibilisieren.

Die Projektgruppe beschäftigte sich schließlich auch mit dem Thema »Lobbying an Schulen« und hielt Vorträge dazu am Lehrerbildungsinstitut der Universität Bonn. Lobbying an Schulen ist ein Phänomen von zunehmender Relevanz. Unternehmen, aber auch Nichtregierungsorganisationen, Stiftungen und Verbände, versuchen vermehrt Einfluss auf Unterrichtsinhalte sowie Aktivitäten an Schulen – auch außerhalb des Unterrichts – zu nehmen. Das ist nicht per se negativ, bewegt sich allerdings wie Lobbying im Allgemeinen in einem Spannungsverhältnis zwischen wünschenswerter Mitgestaltung und unerwünschter Beeinflussung.

Im Wahljahr 2017 spielte das Thema »Unternehmensverantwortung« eine wichtige Rolle. Als Schwerpunktthema der »18 Forderungen an die deutsche Politik« hat Transparency Deutschland die Einführung gesetzlicher Mindeststandards für Compliance-Management-Systeme, Nachbesserungen beim Wettbewerbsregister und die Einführung eines Unternehmensstrafrechts gefordert.

Damit insbesondere kleine und mittlere Unternehmen Korruptionsgefahren rechtzeitig erkennen können, stehen ihnen die Broschüre »Führungsgrundsätze für Kleine und Mittlere Unternehmen zur Bekämpfung von Korruption« und die »Checkliste für »Self Audits« zur Korruptionsprävention in Unternehmen« zur Verfügung. Die Arbeitsgruppe wird sich weiter mit Verbänden und zivilgesellschaftlichen Organisationen vernetzen, um gemeinsam der Korruptionsprävention größere Akzeptanz zu verschaffen.

Weiterhin arbeitet Transparency eng mit der Allianz für Integrität (Afln) zusammen, einer wirtschaftsgetriebenen, vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) geförderten, Multi-Stakeholder-Initiative. Die Afln verfolgt das Ziel, Transparenz und Integrität im Wirtschaftssystem zu stärken und die Auswirkung von Korruption als direktes Hindernis für wirtschaftlichen Wohlstand und Unternehmenserfolge deutlich zu machen. Durch »collective action« aller relevanten Akteure aus dem privaten und öffentlichen Sektor sowie der Zivilgesellschaft soll in ausgewählten Ländern das Bewusstsein für die Gefahren der Korruption gestärkt werden. Transparency ist Mitglied im Lenkungsgremium der Afln, das sich zuletzt mit der strategischen Ausrichtung der Organisation für die kommenden Jahre beschäftigt hat.

Wirtschaft

PROJEKTGRUPPE
POLITISCHE BILDUNG:
ALEXANDRA HERZOG

WIRTSCHAFT:
REINHARD KRAUSE
DR. ANDREAS NOVAK

BUNDES- UND
LANDESVERWALTUNG:
DR. GISELA RÜSS

LIEFERKETTEN:
DR. CHRISTA DÜRR

Compliance, Corporate Governance, Corporate Social Responsibility, Korruptionsprävention in der Lieferkette und die Einhaltung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten – das sind Schlagworte, mit denen sich Unternehmen immer mehr auseinandersetzen müssen. Oft unter dem Druck der Öffentlichkeit. Aber auch Kundenunternehmen und Zuliefererfirmen und nicht zuletzt die eigenen Mitarbeitenden üben Druck auf das Unternehmensmanagement aus, regelgerecht zu handeln beziehungsweise »compliant« zu sein. Wenn dieser Begriff noch immer sehr verschwommen ist, so gefährden Unternehmen, die dem nicht gerecht werden, ihre Wettbewerbsposition.

Korporative Mitglieder (Unternehmen)

Im März 2017 fand bei der Allianz SE in München das jährliche Treffen mit den Vertreterinnen und Vertretern der korporativen Mitglieder statt. Der Austausch über Compliance-Vorfälle nach Chatham House Rules, der im Jahr 2016 ins Leben gerufen wurde, wurde fortgesetzt. Darüber hinaus standen Themen wie »Compliance nach VW«, die Bedrohung von Politik und Wirtschaft durch institutionelle Korruption und »collective action« auf der Tagesordnung.

Bundes- und Landesverwaltung

Der Bereich Sponsoring weist im Vergleich der Bundesländer noch die größten Unterschiede auf. In der Privatwirtschaft wird über Modelle diskutiert, die neue Möglichkeiten schaffen, aber auch klare Grenzen beim Sponsoring ziehen.

Im »Bundeslagebild Korruption« des Bundeskriminalamts ist die öffentliche Verwaltung seit dem Jahr 2012 wieder bevorzugter Zielbereich von Korruption, nachdem in den Jahren 2010 und 2011 die Privatwirtschaft den »Spitzenplatz« eingenommen hatte. Die Statistiken der einzelnen Bundesländer weisen sehr unterschiedliche Tendenzen auf, so dass die Vergleichbarkeit eingeschränkt ist. Fest steht nur, dass die Regelungen strikter und die Sensibilität größer geworden ist. Es ist erstaunlich, in welcher kurzen Zeit beispielsweise die Institution von Antikorruptionsbeauftragten in vielen Behörden als normal empfunden wird.

Noch vor wenigen Jahren erschienen Compliance-Einheiten in der Verwaltung fast paradox, da »Regelkonformität« in der Verwaltung demokratischer Staaten eine Grundvoraussetzung ist. Mittlerweile hat sich der Begriff »Compliance« gewandelt und findet (neu definiert) immer mehr Eingang auch in die Verwaltung.

Die Problematik der Annahme von Belohnungen und Geschenken ist nach wie vor Dauerthema, so dass manchmal zu befürchten ist, dass Korruption in der Verwaltung darauf reduziert wird. Die Sensibilität ist gestiegen, viele Firmen haben im Rahmen ihres Compliance-Systems die Geschenke erheblich reduziert. Aber nach wie vor gibt es in Behörden Unterschiede bei der Handhabung von Höchstgrenzen und Diskussionen in den Medien, etwa zu Geschenkannahmen durch Lehrerinnen und Lehrer.

Es zeigt sich, dass viele Instrumente, beispielsweise aus dem Präventions- und Bekämpfungskonzept Korruption der Innenministerkonferenz (IMK) aus dem Jahr 1995, neu durchdacht werden müssen. Eine Reihe von Behörden arbeitet bereits an der Neufassung ihrer Antikorruptionsrichtlinien, die nach bis zu 20 Jahren zum Teil »festgefahren« sind. Präventionsmaßnahmen, die vor Jahren noch als unverzichtbar galten, haben heute keine große Bedeutung mehr. Neben den Überlegungen zu einem neuen Antikorruptionskonzept der IMK wären Konsequenzen aus den Erfahrungen mit den Präventionsinstrumenten angezeigt. Zu den Forderungen von Transparency Deutschland gehört deshalb, »best practices« herauszuarbeiten.

Lieferketten

Die ehemalige Projektgruppe Bangladesch führt unter Leitung von Christa Dürr ihre Arbeit mit erweitertem Fokus auf globalen Lieferketten fort. Vor dem Hintergrund internationaler Prozesse wie der Agenda 2030 der Vereinten Nationen und dem Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte erscheint es notwendig, dass Transparency weiter darauf hinarbeitet, dass Nachhaltigkeitsziele nicht durch Korruption unterminiert, sondern erfolgreich und glaubwürdig umgesetzt werden. Ein Arbeitsschwerpunkt im Jahr 2017 war die kritische Kommentierung von zwei OECD-Leitlinien, die für verantwortungsvolles Lieferkettenmanagement wegweisend sind. Die Leitlinie für den Bekleidungs- und Schuhsektor wurde bereits verabschiedet, die Leitlinie zur Allgemeinen Sorgfaltspflicht steht kurz davor. Beide berücksichtigen Antikorruption als wesentlichen Querschnittsbereich und geben damit praktische Unterstützung für die Umsetzung des entsprechenden Kapitels der OECD-Leitsätze für Multinationale Unternehmen. Ein weiteres Arbeitsfeld war die Broschüre »Korruptionsprävention in der Lieferkette. Wie Unternehmen mit Herausforderungen umgehen können«. Die Handreichung ist das Ergebnis einer Zusammenarbeit von Compliance-Expertinnen und -Experten großer deutscher Unternehmen, dem Deutschen Netzwerk Wirtschaftsethik e.V. (dnwe), dem Deutschen Institut für Compliance e.V. (DICO) und Transparency Deutschland. Am 7. Dezember 2017 wurde die Publikation bei einer Fachkonferenz vorgestellt.

Das Bündnis für nachhaltige Textilien (»Textilbündnis«) stellte seine Mitglieder im vergangenen Jahr vor große Herausforderungen. Anhand eines vorgegebenen Rasters für die beiden Nachhaltigkeitsdimensionen »sozial« und »ökologisch« musste eine Ist-Zustand-Analyse und eine Roadmap mit konkreten Zielvorgaben vorgelegt werden. Obwohl dem Entscheidungsgremium des Textilbündnisses entsprechend ausgearbeitete Schlüsselfragen und Indikatoren für die dritte Nachhaltigkeitsdimension (Korruption und Transparenz) vorgelegt wurden, konnte sich die Mehrheit des Gremiums nicht zu einem solchen Prozess entscheiden. Auf Seiten der Wirtschaft wird eine Überforderung der Mitglieder befürchtet. In beispielhaften Projekten mehrerer Mitglieder zur Unterstützung der Bündnisziele (»Bündnisinitiativen«) muss Korruptionsprävention/Compliance als Querschnittsthema bereits berücksichtigt werden.

› KONFERENZ »INTEGRITÄT UND MENSCHENRECHTE IN DER LIEFERKETTE«
AM 7. DEZEMBER 2017 IN BERLIN



BILD:
GIZ/HAHN



VERGABE:
CHRISTIAN HEUKING

KOMMUNEN:
DR. HELMUT BROCKE
ULRIKE LÖHR

Wenige Behörden erstellen detaillierte Berichte über ihre Aktivitäten zur Korruptionsbekämpfung, was auch den fehlenden Kapazitäten geschuldet ist. Das Bundesinnenministerium verfasst seit dem Jahr 2004 Jahresberichte, die erst seit dem Jahr 2014 öffentlich zugänglich sind. Der Bericht 2016 ist noch nicht veröffentlicht, da der Rechnungsprüfungsausschuss des Bundestags ihn noch nicht behandelt hat. Es ist zu hoffen, dass dieser Bericht nicht nur eine Zusammenstellung der Befragungsergebnisse enthält, sondern auch Konsequenzen und Verbesserungsmaßnahmen aufzeigt.

Vergabe

Das Jahr stand ganz im Zeichen des Gesetzes zur Einführung eines Wettbewerbsregisters. Das von Transparency Deutschland seit vielen Jahren geforderte »Korruptionsregister« hatte unerwartet Auftrieb erfahren, nachdem Brigitte Zypries im Januar 2017 das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) übernommen hatte. Im Februar 2017 wurde der Referentenentwurf des Gesetzes vorgelegt, auf dessen Grundlage noch bis zum Sommer ein Gesetz verabschiedet werden sollte. Auf Einladung des BMWi nahmen Anna-Maija Mertens und Christian Heuking für Transparency Deutschland am 2. März 2017 an einer fachlichen Diskussion im BMWi teil.

Noch im März gab Transparency Deutschland zur Vorbereitung der Verbändeanhörung eine schriftliche Stellungnahme zum Referentenentwurf ab. Die begleitend veröffentlichte Pressemitteilung stieß in der Presse auf große Resonanz. Transparency begrüßt darin die Einrichtung eines Registers, kritisiert jedoch die Voraussetzung der rechtskräftigen

Verurteilung als Bedingung für die Eintragung als zu hoch. Das Gesetz trat am 29. Juli 2017 in Kraft. Da die praktische Einführung des Registers noch der Vorbereitung bedarf, ist mit einer Umsetzung wohl erst im Jahr 2020 zu rechnen.

Auch in der Folge nahm das Wettbewerbsregister viel Raum bei den Aktivitäten ein. So war es Gegenstand eines von Christian Lantermann und Christian Heuking formulierten Beitrags im »eBook Vergaberecht 2017«, das bei Euroforum erschienen ist. Zudem hielt Christian Heuking im Rahmen der 25. Tagung der Koordinierungsgruppe Korruptionsbekämpfung des Landeskriminalamts Baden-Württemberg einen Vortrag zu diesem Thema und nahm im Rahmen der Veranstaltung »Das neue Wettbewerbsregistergesetz« des forum vergabe e.V. an einer Podiumsdiskussion in Berlin teil.

Auf Anfrage der Europäischen Akademie hielt Matthias Einmahl, Mitglied der Arbeitsgruppe Vergabe, einen Vortrag zum Thema »Der Regierung auf die Finger schauen – Kontrolle des öffentlichen Auftragswesens durch die Zivilgesellschaft« im Rahmen einer Fortbildung zum Thema »Gute Regierungsführung in öffentlichen Infrastrukturprojekten«, an der Ministerialbeamtinnen und -beamte aus Tunesien teilgenommen haben.

Zum Ende des Jahres wurde Christian Heuking als Leiter der Arbeitsgruppe bestätigt.

Kommunen

Die meisten Kommunen verfügen heute zwar über ein umfassendes Regelwerk zur Antikorruption, die einzelnen Maßnahmen und Instrumente der Korruptionsprävention bleiben jedoch oft wirkungslos. Die Arbeitsgruppe Kommunen hat sich im vergangenen Jahr daher vorrangig mit der Umsetzung und der Akzeptanz der einzelnen Maßnahmen zur Korruptionsprävention befasst.

Grundlage der Diskussion war dabei eine interdisziplinäre Studie, die mit Förderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung von mehreren Universitäten und von Kriminalämtern des Bundes und der Länder erstellt wurde. Zwei Mitglieder der Arbeitsgruppe haben an der Untersuchung mitgewirkt. Die Korruptionsprävention, wie sie in den Kommunen praktiziert wird, reicht nach dem Ergebnis der Studie in der Regel nicht aus, um Korruption nachhaltig zu verhindern beziehungsweise zu erschweren. Viele Kommunalverwaltungen weisen immer die gleichen Präventions-

BILD:
SAMUEL ZELLER/UNSPLASH

maßnahmen an. Umgesetzt werden nicht selten Maßnahmen, die sich auf Vorgaben der Landesverwaltung beziehen. Die Präventionsmaßnahmen basieren auf einer Blaupause, eine Anpassung auf die Bedürfnisse der einzelnen Kommune erfolgt nicht.

Viele Kommunen unternehmen keine eigenen Anstrengungen, weil sie hohe Kosten, zeitlichen Aufwand, Bürokratisierung der Geschäftsabläufe und Ablehnung der Beschäftigten befürchten. Die meisten Beschäftigten verstehen Maßnahmen der Korruptionsprävention ohnehin als Ausdruck von Präventionswahn, fehlendem Vertrauen und Generalverdacht. Auch die Verwaltungsspitze hat häufig ein unzureichendes Problembewusstsein.

Es muss sich etwas ändern, um den Gefahren der Korruption in einer Verwaltung gerecht zu werden. Dabei sollte der öffentliche Bereich auch Erkenntnisse und Erfahrungen von Compliance-Management-Systemen der »freien Wirtschaft« einbeziehen.

Korruptionsprävention ist stärker auf die organisatorische Integrität der Behörde und nicht auf das persönliche Fehlverhalten von Beschäftigten zu fokussieren. Antikorruption muss von der Stigmatisierung der Beschäftigten als Generalverdächtige wegführen und die organisatorische Verantwortung der Behördenleitung betonen. Korruptionsprävention dient auch und gerade dem Schutz der Beschäftigten.

Auch im vergangenen Jahr standen Mitglieder der Arbeitsgruppe für Auskünfte und Fragen einzelner Personen und Organisationen zu kommunalrelevanten Themen zur Verfügung, haben Vorträge gehalten und Medieninterviews gegeben. Im Dezember hat die Arbeitsgruppe Christian Erdmann zum neuen Leiter gewählt. Christian Erdmann ist Professor für Öffentliche Finanzwirtschaft an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin. Zuvor hat er als Leiter des Rechnungsprüfungsamts der Landeshauptstadt Potsdam gearbeitet.

Korporative kommunale Mitglieder

Auch im Jahr 2017 gab es regelmäßige Kontakte unter den korporativen kommunalen Mitgliedern und zu Transparency Deutschland. Dabei wurden Einzelthemen und Allgemeines erörtert, sowie Positionen zur Mitgliederversammlung diskutiert. Wie bereits seit einigen Jahren trafen sich die korporativen kommunalen Mitglieder zu Jahresbeginn. Im Mittelpunkt der Beratungen standen schwerpunktmäßig die Aufgaben und Arbeit einer Lan-

desvertretung am Beispiel Schleswig-Holsteins. Es ergab sich eine angeregte Aussprache über einen lebendigen Föderalismus. Daneben wurden Fragen kommunaler Korruptionsprävention diskutiert. Aus allen Kommunen wurde die Bedeutung einer alljährlichen Belehrung und permanenten Sensibilisierung der Beschäftigten für das Thema Korruptionsprävention betont. Es fand ein reger Austausch über die Inhalte und die Art entsprechender Veranstaltungen statt. In mehreren Terminen wurden laufende Aufnahmeverfahren mit weiteren Kommunen beraten.

Finanzwesen

Die Themen »Geldwäsche« und »Integrität von Banken« haben die Arbeit der Arbeitsgruppe auch im Jahr 2017 geprägt.

Die Arbeitsgruppe hat die Untersuchungen des Brüsseler Büros von Transparency International zur Umsetzung der Vierten EU-Geldwäschericht-

FINANZWESEN:
STEFAN CALVI

FRAGDENSTAAT.DE
ARNE SEMSROTT

FragDenStaat.de

Im Jahr 2017 haben mehr als 8.000 Menschen die Online-Plattform »FragDenStaat.de« genutzt, um Anfragen nach dem Informationsfreiheitsgesetz an deutsche Behörden zu stellen. Transparency Deutschland hat die Plattform im Jahr 2011 mitbegründet und unterstützt das Projekt nach wie vor ideell.

Bei der Kampagne »Gläserne Gesetze« haben Nutzerinnen und Nutzer auf Anregung von FragDenStaat.de und abgeordnetenwatch.de mehr als 1.500 Anfragen nach Gesetzentwürfen und dazugehörige Stellungnahmen an die Bundesministerien gesendet. Aufgrund der Masse der Anfragen veröffentlichen die Ministerien die Dokumente inzwischen selbst online.

Neben den einzelnen Anfragen konzentriert sich FragDenStaat.de inzwischen auf strategische Prozessführung. So hat die Plattform unter anderem ein Urteil des Verwaltungsgerichts Magdeburg herbeigeführt, nach dem das Urheberrecht nicht das Akteneinsichtsrecht aushebeln kann. Gemeinsam mit dem Klagefonds Transparenzklagen.de und der Gesellschaft für Freiheitsrechte finanziert FragDenStaat.de weitere Klagen, etwa für Transparenz im Bereich der Hochschulen, der Geheimdienste oder auch von öffentlich-privaten Partnerschaften.

Um immer aktuell informiert zu sein, ist ein Besuch des Blogs unter <http://blog.fragdenstaat.de> empfehlenswert.

 **FragDenStaat.de**

HINWEISGEBER:
DR. RAINER FRANK

linie unterstützt. Im Rahmen der Umsetzung der Vierten EU-Geldwäscherichtlinie hat die Bundesregierung im Juni 2017 ein Transparenzregister eingerichtet. Unternehmen und Stiftungen müssen künftig ihre wirtschaftlich Berechtigten melden. Die Arbeitsgruppe hat die Umsetzung der Richtlinie in Deutschland begleitet. Darüber hinaus hat die Arbeitsgruppe in einigen Foren bei Diskussionen zur Geldwäschebekämpfung teilgenommen beziehungsweise diese intensiv verfolgt, unter anderem in einem bundesweiten Arbeitskreis der zuständigen Länderbehörden.

Nach wie vor beschäftigt sich die Arbeitsgruppe mit dem Thema Schattenfinanzplätze sehr intensiv. Nach der Veröffentlichung der »Panama Papers« im Jahr 2015, den »Football Leaks« im Jahr 2016 und den »Paradise Papers« im Jahr 2017 ist das Thema dauerhaft präsent und sehr stark ins Bewusstsein der Öffentlichkeit gedrungen. Es ist dringend geboten, den Umgang des deutschen Finanzsektors mit Schattenfinanzplätzen stärker zu thematisieren. Die Arbeitsgruppe will einen Beitrag zu dieser Diskussion leisten.

Im Vorfeld der Bundestagswahl hat die Arbeitsgruppe ein Positionspapier zur Bankenaufsicht mit entsprechenden Reformvorschlägen erarbeitet. Dieses ist in die »18 Kernforderungen an die deutsche Politik« im Wahljahr 2017 eingeflossen. Transparency Deutschland fordert, dass Banken der Bankenaufsicht darzulegen haben, was sie konkret unternehmen, um integriertes Verhalten zu fördern statt zu behindern. Außerdem sollen Verstöße von Finanzinstituten gegen gesetzliche Vorgaben und deren Konsequenzen für die Institute offengelegt werden.

Die Arbeitsgruppe bemüht sich, bei ihren Aktivitäten mit anderen Organisationen zu kooperieren. Im Berichtsjahr waren dies insbesondere WEED - Weltwirtschaft, Ökologie & Entwicklung e.V., das Netzwerk Steuergerechtigkeit und das Internationale Sekretariat von Transparency International. Der Austausch innerhalb der Arbeitsgruppe erfolgt über Telefonkonferenzen und ein jährliches Präsenztreffen. Weitere Mitstreiterinnen und Mitstreiter sind herzlich willkommen!

Hinweisgeber

Die Bundestagswahl war auch für die Arbeitsgruppe Hinweisgeber das große Projekt des Jahres 2017. Auf dem Treffen des Führungskreises in Erfurt im März 2017 wurde entschieden, den Hinweisgeberschutz zu einem der Kernthemen für die Arbeit im Vorfeld der Bundestagswahl zu machen. Das wurde konsequent umgesetzt: Unter dem Slogan »Hinweisgeber ermutigen – Zivilcourage fördern« gehört das Thema zu den »18 Forderungen an die deutsche Politik«. Das Ergebnis der Koalitionsverhandlungen ist enttäuschend: In Deutschland wird es nach wie vor keinen gesetzlichen Schutz für Hinweisgeber geben.

Der Hinweisgeberschutz in Deutschland muss in drei Bereichen verbessert werden: Transparency Deutschland fordert erstens einen gesetzlichen Schutz von Hinweisgeberinnen und Hinweisgebern im Arbeits- und Beamtenverhältnis. Die zweite Forderung zielt auf eine Entkriminalisierung der Offenbarung rechtswidriger Geschäfts- oder Dienstgeheimnisse. Drittens fordert Transparency eine gesetzliche Verpflichtung zur Einrichtung von Hinweisgebersystemen für Unternehmen und Organisationen ab einer gewissen Größe.

Die Forderungen zum Hinweisgeberschutz wurden teilweise gemeinsam mit der Arbeitsgruppe Strafrecht erarbeitet. Die Arbeitsgruppe Strafrecht arbeitet intensiv an dem Thema Entkriminalisierung der Offenbarung rechtswidriger Geheimnisse.

Die Arbeitsgruppe Hinweisgeber wird das Handeln der deutschen Politik auf dem Gebiet des Hinweisgeberschutzes und Schaffung gesetzlicher Verpflichtungen zur Einführung von Hinweisgebersystemen weiter verfolgen und im Kontext der Aktivitäten der Europäischen Union und der europäischen Staaten bewerten. Zuletzt haben Frankreich und Italien gezeigt, dass ge-



setzliche Regelungen zum Hinweisgeberschutz durchaus möglich sind.

Das Land Berlin hat im Jahr 2017 einen neuen Vertrauensanwalt bestellt. Rainer Frank hatte Gelegenheit, der Berliner Justizverwaltung im Vorfeld die Position von Transparency Deutschland vorzutragen. Transparency Deutschland und die Berliner Justizverwaltung stehen in einem offenen Austausch zu den Themen Hinweisgeberschutz und Hinweisgebersysteme in der öffentlichen Verwaltung. Als Zeichen der guten Zusammenarbeit kann gewertet werden, dass Staatsanwältin Christine Höfele, die bei der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz

und Lücken in bestehenden Gesetzen aufgezeigt und Abhilfen angemahnt werden. Die sich hieraus ergebenden Themen hat die Arbeitsgruppe Strafrecht im Jahr 2017 in fünf Telefonkonferenzen und zwei Präsenztreffen erörtert und eigene Standpunkte kommuniziert. Dafür konnte die Arbeitsgruppe auf die Kompetenz bisheriger und neuer Mitglieder in unterschiedlichen Gebieten bauen.

Ein unumstößlicher Grundsatz lautet: Straftaten dürfen sich nicht lohnen. Im Einklang damit hat die Arbeitsgruppe das im Jahr 2017 verabschiedete Gesetz zur Reform der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung begrüßt, das

STRAFRECHT:
REINER HÜPER

»WÄHREND MEINES STUDIUMS WURDE MIR BEWUSST, DASS ANSÄTZE DER ENTWICKLUNGSTHEORIE, VOLKSWIRTSCHAFTSLEHRE UND AGRARÖKONOMIE GESELLSCHAFTLICHEN WOHLSTAND NICHT MAXIMIEREN, SOLANGE KORRUPTION STATTFINDET. ALLE BEMÜHUNGEN, BEISPIELSWEISE UMWELTREGULIERUNG ODER ARMUTSBEKÄMPFUNG, VERLIEREN DURCH KORRUPTION AN WIRKSAMKEIT. DAHER IST MIR KORRUPTIONSPRÄVENTION UND DIE UNTERSTÜTZUNG VON TRANSPARENCY DEUTSCHLAND SEHR WICHTIG.«

Catharina Rubel, Mitglied und Spenderin,
Studentin Agricultural and Food Economics aus Bonn



und Antidiskriminierung Ansprechpartnerin für die Institution des Vertrauensanwalts ist, beim Führungskreistreffen 2017 die Antikorruptionsarbeit der Berliner Landesverwaltung vorgestellt hat.

Die Arbeitsgruppe Hinweisgeber hat gegenwärtig 26 Mitglieder, welche Rainer Frank als Leiter und Kenan Tur als stellvertretenden Leiter im Oktober 2017 wiedergewählt haben. Interessierte Mitglieder sind jederzeit willkommen, in der Arbeitsgruppe mitzuarbeiten.

Strafrecht

Zur Durchsetzung wirkungsvoller Sanktionen bei Korruptionsfällen muss das Strafrecht wirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Veränderungen sowie den Verordnungen der EU angepasst werden. Gleichzeitig müssen Schwachstellen

sich in weiten Teilen mit der Stellungnahme der Arbeitsgruppe deckt. Das neue Gesetz kann die Einziehung unrechtmäßig, beispielsweise durch Korruption oder Diebstahl erlangter Werte effektiver und einfacher machen. Bei seiner Umsetzung sieht die Arbeitsgruppe aber noch offene Fragen. Diese betreffen die ausreichende Ressourcenausstattung in den Ministerien sowie die erforderlichen Schulungs- und Fortbildungskonzepte.

Die Arbeitsgruppe Strafrecht ist auch Ansprechpartner für rechtliche Themen, die Transparency Deutschland betreffen. Derzeitiger Schwerpunkt ist das gesellschaftspolitisch relevante Thema Hinweisgeberschutz. Im Sinne der Allgemeinheit und mit Zivilcourage handelnde Hinweisgeberinnen und Hinweisgeber im Arbeitnehmer- oder Beamtenverhältnis decken Missstände auf, obwohl sie bislang nicht vor Repressalien, Strafverfolgung und Maßnahmen bis hin zum Verlust des Arbeits-

BILD:
PRIVAT

GESUNDHEITSWESEN:
DR. ANGELA SPELSBERG

PROJEKTGRUPPE JUSTIZ:
DR. ARTHUR WALDENBERGER

platzes geschützt sind. Die Arbeitsgruppen Hinweisgeber und Strafrecht analysierten in gemeinsamen Treffen diese unbefriedigende Situation in Deutschland, während Hinweisgeberinnen und Hinweisgeber in anderen Staaten, auch der EU, gesetzlichen Schutz beanspruchen können. Die Arbeitsgruppe erarbeitet derzeit relevante Forderungen an den Gesetzgeber, die in viele Rechtsgebiete ausstrahlen.

Neben dem Hinweisgeberschutz gehört auch die Einführung eines Unternehmensstrafrechts seit langem zu den Forderungen von Transparency Deutschland. Bei einer repräsentativen, von Transparency Deutschland in Auftrag gegebenen Umfrage im September 2017 stimmten vier von fünf Befragten dieser Forderung zu. Die

bisher mögliche Bestrafung von Rechtsverstößen durch Unternehmen nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) ist nach Auffassung von Transparency Deutschland unzureichend. Ein Unternehmensstrafrecht wird als durchaus vereinbar mit der deutschen Strafrechtssystematik gesehen. Entsprechende Regelungen bestehen beispielsweise bereits in den USA, Großbritannien, Schweden, Frankreich, Österreich und der Schweiz.

Gleichfalls Kernthema sind bisher unzureichend geahndete Bestechungszahlungen deutscher Unternehmen im Ausland. Elisa Hoven, Mitglied der Arbeitsgruppe und Juniorprofessorin für Strafrecht und Strafprozessrecht, machte bei der Mitgliederversammlung 2017 in Hamburg deutlich, dass diese Zahlungen Fortschritte vor allem in Entwicklungs- und Schwellenländern behindern.

Projektgruppe Justiz

Korruption in der Justiz – gibt es das in Deutschland überhaupt? Laut der deutschen Verfassung ist die Justiz unabhängig und genießt einen guten Ruf. Einige Anwältinnen und Anwälte berichten allerdings auch über Verstöße einzelner Richterinnen und Richter gegen die Zivil- oder Strafprozessordnung sowie über die Begünstigung bestimmter Parteien. Ein erfahrener Strafverteidiger etwa wundert sich, weshalb er trotz entsprechender Anträge seit Jahren nicht in einem einzigen Verfahren zum Pflichtverteidiger bestellt wird. Ein weiteres Beispiel: Richterinnen und Richter eines Oberlandesgerichts beziehen seit Jahren Nebeneinkünfte – und zwar von einer Partei, die seit Jahren regelmäßig vor diesem Senat Rechtsstreitigkeiten austrägt. Interessenkonflikte und Korruption machen auch vor der deutschen Justiz nicht halt.

Studiert man die Tagespresse und Fachzeitschriften aufmerksam, so stößt man auf spektakuläre Einzelfälle von Korruption in der deutschen Justiz, die mitunter zu langjährigen Haftstrafen geführt haben. Die Dunkelziffer dürfte wie generell bei Korruptionsdelikten hoch sein. Denn erstens ist der Korruptionsbegriff von Transparency International nicht auf strafrechtlich relevante Tatbestände beschränkt. Zweitens ist der »Missbrauch anvertrauter Macht zum privaten Nutzen oder Vorteil« ein Verhalten, das im Verborgenen blüht.

Die Projektgruppe Justiz von Transparency Deutschland hat im Jahr 2017 viele einschlägige Gerichtsurteile und Medienberichte aus den letzten 27 Jahren ausgewertet. Schwerpunkte liegen dabei auf Nebentätigkeiten von Richterinnen und Richtern, auf nicht sachgerechter Verfahrensführung zur »Arbeits erleichterung« oder Karriereförderung, aber auch auf fragwürdigen »Deals« im Bereich der Strafrechtspflege, bei der Vergabe von Insolvenzverfahren und Gutachten sowie der Bestellung eines Vormunds. Die Untersuchungen ergaben Hinweise darauf, wo Einfallstore für Korruption in der Justiz bestehen. Positiv ist zu vermerken, dass in der jüngeren Vergangenheit von Justizverwaltungen und Gerichten zahlreiche neue Regeln zur Bekämpfung von Korruption geschaffen wurden.

Gesundheitswesen

Die Arbeitsgruppe Gesundheitswesen hat sich im Jahr 2017 zweimal zu Arbeitstagen, einmal in Hamburg und einmal in Berlin, getroffen.

Die Aktivitäten der Arbeitsgruppe waren vielfältig: Im Februar nahmen Angela Spelsberg und Ulrich Keil für die Arbeitsgruppe und Christoph Partsch von der Deutschen Gesellschaft für Informationsfreiheit e.V. (dgif) am Treffen der Europäischen Informationsfreiheitsbeauftragten in Berlin teil. Sie stellten die durchgeführten Aktivitäten zur Ranking-Anfrage zu Tamiflu und die Klageverfahren nach dem Informationsfreiheitsgesetz gegen das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) und die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) vor. Die zweite Klage gegen das BfArM nach dem Informationsfreiheitsgesetz zur Auskunft über Anwendungsbeobachtungen wurde im Jahr 2017 weiterverfolgt. Ein Vergleichsangebot wurde vom BfArM abgelehnt. Ein Verhandlungstermin wurde im Laufe des Jahres 2017 erwartet, fand aber bisher nicht statt.

Am 16. März 2017 fand im Rahmen des Kongresses Armut und Gesundheit in Berlin eine Podiumsdiskussion zum Thema »Wer arm ist, raucht – wer raucht, bleibt arm« statt, die das Tabakwerbeverbot thematisierte. Die Teilnehmenden, darunter mehrere Bundestagsabgeordnete, diskutierten darüber, wie ein Kabinettsentwurf zum Verbot von Tabakwerbung noch in der 18. Legislaturperiode verabschiedet werden kann. Angela Spelsberg von der Arbeitsgruppe Gesundheitswesen und Johannes Spatz vom Forum Rauchfrei brachten

im Abschlussplenum des Kongresses einen entsprechenden Appell ein, der mit großer Mehrheit angenommen wurde.

Gemeinsam mit der Ärztekammer Berlin, Leitlinienwatch und MEZIS organisierten Wolfgang Wodarg und Christoph Stein mit Unterstützung der Ärztekammer Berlin am 1. Juli 2017 die Tagung »Medizinische Leitlinien – Qualität und Unabhängigkeit sichern« mit Expertinnen und Experten der Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften e.V. (AWMF), dem Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) und dem Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG). Diskutiert wurden die Probleme bei der aktuellen Praxis der Leitlinienerstellung, basierend auf dem NIS-Bericht zu Medizinischen Leitlinien, den die Arbeitsgruppe im Jahr 2016 veröffentlicht hatte.

Im September 2017 hielt Angela Spelsberg einen Vortrag auf der Feier zum zehnjährigen MEZIS-Jubiläum zum Thema »Antikorruptionsgesetze weltweit«. Am 25. Oktober 2017 fand eine eintägige Fachtagung der Kripo Akademie des Bundes Deutscher Kriminalbeamter in Düsseldorf zum Thema »Betrug und Korruption im Gesundheitswesen« statt. Angela Spelsberg skizzierte in ihrem Vortrag die Entwicklungen nach dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen im Juni 2016. Hier wurde registriert, dass es bisher zu keinen nennenswerten Ermittlungsaktivitäten gekommen sei, was allerdings angesichts des kurz zurückliegenden Inkrafttretens nicht verwunderlich ist. Die Arbeitsgruppe wird die weitere Entwicklung beobachten.

Am 16. November 2017 fand das Symposium »Post-Marketing-Studien (Anwendungsbeobachtungen) in Deutschland und Europa – tragen sie zur Arzneimittelsicherheit bei?« in Berlin statt. Die Veranstaltung wurde gemeinsam von Transparency Deutschland, Transparency Österreich und der Vereinigung Deutscher Wissenschaftler e.V. (VDW) an der TU Berlin durchgeführt. Mehr als 60 Fachleute aus dem Gesundheitswesen nahmen teil. Die Arbeitsgruppe hatte sich gemeinsam mit der ehemaligen Arbeitsgruppe Informationsfreiheit mehr als sechs Jahre mit dem korruptiven Potenzial von sogenannten »Anwendungsbeobachtungen« befasst. Die auch als »Post-Marketing- oder Phase IV-Studien« bezeichneten Untersuchungen müssen nach dem Arzneimittelgesetz dem BfArM, der KBV und dem Spitzenverband der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) gemeldet werden. Transparency Deutschland hatte die KBV und das BfArM unter Berufung auf das Informations-



➤ TAGUNG »MEDIZINISCHE LEITLINIEN – QUALITÄT UND UNABHÄNGIGKEIT SICHERN« AM 1. JULI 2017 IN BERLIN

freiheitsgesetz gerichtlich zur Auskunftserteilung und Akteneinsicht in die Meldeunterlagen zu den Anwendungsbeobachtungen gezwungen. Am 7. Februar 2017 wurden die Ergebnisse im British Medical Journal veröffentlicht. Eine ausführliche Dokumentation der Veranstaltung ist auf der Webseite von Transparency Deutschland unter »Veranstaltungen« und auf der Themenseite »Gesundheit« zu finden.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe nahmen darüber hinaus an zahlreichen weiteren Veranstaltungen zum Thema »Korruption im Gesundheitswesen« teil.

Pflege und Betreuung

Schwerpunktmäßig beschäftigte sich die Arbeitsgruppe mit typischen Schwachstellen, Transparenzmängeln sowie Korruption in der rechtlichen Betreuung von Menschen mit Pflegebedarf. Der Jurist Wolfgang J. Schauensteiner hat die zwölf größten Schwachstellen im Betreuungssystem identifiziert. Die Arbeitsgruppe arbeitet auf dieser Basis an Indikatoren zur Risikoerfassung von Korruption und Strategien zur Korruptionsprävention.

Vor diesem Hintergrund hat die Arbeitsgruppe eine Studie zur Qualität in der rechtlichen Betreuung des Instituts für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik begleitet. Deren Ergebnisse wurden am 12. Oktober 2017 auf dem 1. BtPrax-Tag in Köln zur rechtlichen Betreuung in Anwesenheit von vier Mitgliedern der Arbeitsgruppe vorgestellt. Die Ergebnisse sollen ausgewertet und in Form ei-

PFLEGE UND BETREUUNG:
BERND-RÜDEGER SONNEN

SPORT:
SYLVIA SCHENK

nes Berichts nach der Systematik des Nationalen Integrationssystems (NIS) zur Verarbeitung und Qualität von Leitlinien in der Betreuung aufbereitet werden. Vorbereitend befassen sich die Mitglieder der Arbeitsgruppe mit der Berufsbetreuung und ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern, mit Berufungsgerichten, Betreuungsbehörden und Betreuungsvereinen.

Die Arbeitsgruppe knüpfte auch an das Thema »Pflegerotstand« an, das in Medien und Öffentlichkeit viel diskutiert wurde. Laut DER SPIEGEL ist die Altenpflege ein zukunftsreicher Wachstumsmarkt und eine von Ökonomen erdachte Fehlkonstruktion. Es handle sich um ein unkon-

Missbrauchs. Die spektakulären Fälle von Abrechnungsbetrug, insbesondere durch osteuropäische Pflegedienste, lassen zwar Hinweise auf Korruption erkennen. Allerdings lässt sich laut Bundeskriminalamt nicht generell feststellen, dass das Pflegesystem systematisch für illegale Zwecke genutzt wird.

Sport

Auch wenn sich im Jahr 2017 einiges bewegt hat, steht der Sport international kaum weniger krisengeschüttelt da als vor zwölf Monaten. Die unbewältigte Dopingproblematik, insbesondere in



»ICH UNTERSTÜTZE DIE ARBEIT VON TRANSPARENCY DEUTSCHLAND, WEIL MIR TRANSPARENZ UND INTEGRITÄT WICHTIG SIND. DIESE BEGRIFFE DÜRFEN NICHT NUR HOHLE PHRASEN SEIN, SONDERN MÜSSEN IHRE BEDEUTUNG FÜR UNS BEHALTEN. DAFÜR MÜSSEN SIE IMMER WIEDER VON INSTITUTIONEN, UNTERNEHMEN UND DER GESELLSCHAFT EINGEFORDERT WERDEN.«

Floris Asche, Mitglied und Förderer,
Autor und Producer aus Berlin

trolliertes System der »organisierten Nichtverantwortung« mit vielfältigen Möglichkeiten des



Russland, und die fortdauernde Aufarbeitung der Korruption im (süd)amerikanischen Fußball durch die US-Behörden sind dafür nur zwei Beispiele. Daneben gehen Fortschritte bei der Beachtung der Menschenrechte in der öffentlichen Aufmerksamkeit eher unter.

Als Partner der Sport and Rights Alliance (SRA) hat sich Transparency Deutschland erfolgreich für die Aufnahme von Vorgaben zu Antikorruption und dem Schutz der Menschenrechte in den Ausrichtervertrag des Internationalen Olympischen Komitees (IOC) für die Olympischen Spiele 2024 und 2028, die Bewerbungskriterien der Europäischen Fußball-Union (UEFA) für die EURO 2024 sowie des Weltfußballverbandes (FIFA) für den World Cup 2026 eingesetzt. An der konkreten Umsetzung wird Transparency Deutschland weiterarbeiten, unter anderem in Kontakt mit Transparency Frankreich im Hinblick auf die Olympischen Spiele 2024 in Paris.

Mit einem Good Governance-Workshop mit Expertinnen und Experten aus Wirtschaft und Sport im März 2017 konnte Transparency Deutschland die Vernetzung fördern und Impulse für die Fortentwicklung der Governance im Sport geben. Beraten wurden der Allgemeine Deutsche Hochschulsportverband, der Deutsche Schwimm-Verband, die Association for International Sport for All (TAFISA) sowie der KSV Baunatal und damit erstmals auch ein großer Verein. Mit dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) sowie dem Arbeitskreis Integrität des Sports der Sportreferentenkonferenz der Länder besteht ein Austausch zum weiteren gemeinsamen Vorgehen.

Die Bewerbung des Deutschen Fußball-Bundes (DFB) um die EURO 2024 wurde von Transparency Deutschland beim Auswahlverfahren der zehn Spielorte begleitet, eine Einbindung erfolgte hinsichtlich der fairen und transparenten Gestaltung des Prozesses, der Erarbeitung des Code of Conduct und der Vorbereitung des internationalen Lobbyings. In Absprache mit weiteren zivilgesellschaftlichen Organisationen setzte sich die Arbeitsgruppe für eine transparente Bewerbung mit frühzeitiger Beteiligung der Bevölkerung vor Ort ein. Als Ergebnis hat der DFB im Oktober 2017 als erster deutscher Sportverband ein Dialog-Forum mit internen und externen Fußball-Stakeholdern organisiert, für das Jahr 2018 ist eine Fortsetzung bereits angekündigt. Gleichzeitig werden entsprechende Anstöße auf regionaler Ebene gegeben, dabei wird eng mit den beteiligten Regionalgruppen von Transparency kommuniziert. Darüber hinaus hat Transparency Deutschland mit dem DFB die weitere Entwicklung seines Compliance-Systems erörtert.

Neben diesen konkreten Projekten wurden bei einer Vielzahl von Veranstaltungen Vorträge gehalten oder Podien besetzt. Gegenüber dem Deutschen Bundestag nahm die Arbeitsgruppe zu den Themen »Für verbindliche politische Regeln im internationalen Sport – Menschenrechte achten, Umwelt schützen, Korruption bekämpfen« und »Strafbarkeit von Sportwettbetrug und der Manipulation berufssportlicher Wettbewerbe« Stellung.

Transparenz in den Medien

Die Arbeitsgruppe hat die im Jahr 2016 veröffentlichte Publikation »Korruption im Journalismus – Wahrnehmung, Meinung, Lösung« weiterhin an relevante Stakeholder herangetragen. Dazu gehörten Medienunternehmen, Journalistinnen



› VERANSTALTUNG »DIE VIERTE GEWALT UNTER DRUCK« AM 25. APRIL 2017 IN HAMBURG

und Journalisten sowie Institutionen der journalistischen Ausbildung, mit denen die Ergebnisse der Studie und die daraus folgenden Forderungen nach besserem Compliance-Management oder festgelegten Verhaltenskodizes diskutiert wurden. Die Vorstellung der Studie vor einer Abiturklasse hat gezeigt, dass das Bewusstsein für das Thema Korruption bei jüngeren Zielgruppen verbessert werden sollte.

Im Januar 2017 fand gemeinsam mit der Hamburger Handelskammer die Veranstaltung »Korruption im Journalismus? Die »vierte Gewalt« in Zeiten wirtschaftlicher Zwänge" statt. Über 160 Gäste verfolgten und beteiligten sich an der Diskussion mit dem Podium, das mit kompetenten Vertreterinnen und Vertretern von Verlagen, dem Deutschen Journalisten-Verband (DJV) und einer PR-Agentur besetzt war. Annette Zeitler, Chefredakteurin des NDR-Magazins ZAPP, moderierte die Veranstaltung.

Kurz vor dem Internationalen Tag der Pressefreiheit Ende April wurde in einer gemeinsamen Veranstaltung mit der ZEIT-Stiftung und der Rudolf-Augstein-Stiftungsprofessur für Praxis des Qualitätsjournalismus der Universität Hamburg das Thema »Die vierte Gewalt unter Druck" an der Bucerius Law School in Hamburg diskutiert. Die Diskussion stand insbesondere unter dem Eindruck der gerade erfolgten Verhaftung von Deniz Yücel in der Türkei. Das Panel und die Gäste waren sich einig, dass die Freiheit der Medien ein hohes Gut ist, das auch in Deutschland stets verteidigt werden muss – auch gegen den Versuch der Korruption.

TRANSPARENZ IN DEN MEDIEN:
ULRIKE FRÖHLING

Initiative Transparente Zivilgesellschaft

Die Initiative Transparente Zivilgesellschaft (ITZ) ist mit derzeit über 960 Unterzeichnerorganisationen der zahlenmäßig größte Standard zu freiwilliger Transparenz in gemeinnützigen Organisationen in Deutschland. Auch im Jahr 2017 ist die ITZ weiter gewachsen und es kamen rund 150 neue Unterzeichnerorganisationen hinzu.

Die 626 Vereine machen den Großteil der unterzeichnenden Organisationen nach Rechtsform aus, gefolgt von 164 gemeinnützigen GmbH's, 139 Stiftungen und 28 Organisationen in sonstiger Rechtsform.

Die Anforderungen der ITZ sind leicht umsetzbar und damit auch für sehr kleine Organisationen attraktiv – 156 Unterzeichnerorganisationen haben Jahreseinnahmen von unter 50.000 Euro. Über 400 Organisationen kommen aus Berlin. Dies ergibt sich auch aus der Anforderung der Berliner Senatsverwaltung, die Vergabe von Mitteln teilweise mit der Umsetzung der ITZ-Kriterien zu verknüpfen. Alle Unterzeichnerorganisationen zusammen genommen haben einen Jahresumsatz von etwa 8 Milliarden Euro, was etwa 9 Prozent der Jahreseinnahmen des gesamten gemeinnützigen Sektors entspricht.

Die Aktivitäten zur ITZ in diesem Jahr richteten sich neben der operativen Abwicklung darauf aus, die ITZ bekannter zu machen, Verbindungen zwischen der ITZ und den Arbeitsgruppen von Transparency Deutschland herzustellen sowie Initiativen zu gesetzlichen Veränderungen im Bereich Transparenz in der Zivilgesellschaft zu begleiten.

Um die ITZ bekannter zu machen wurden Gespräche mit einigen Verbandsspitzen, etwa der Arbeiterwohlfahrt (AWO), der Caritas und dem Deutschen Roten Kreuz, geführt und ein Artikel in der Fachzeitschrift »Wohlfahrt Intern« veröffentlicht. Außerdem wurden einige eigene Informationsveranstaltungen durchgeführt und weitere Veranstaltungen besucht.

Da im Jahr 2017 der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) sowie der Landessportbund Nordrhein-Westfalen die ITZ umgesetzt haben, war insbesondere die Koordination mit der Arbeitsgruppe Sport von Transparency Deutschland wichtig. Mit der Arbeitsgruppe Gesundheit wurde der Bereich der Selbsthilfvereine als Kooperationsmöglichkeit definiert. Auf der diesjährigen Arbeits- und Sozialministerkonferenz der Bundesländer wurde die Einrichtung einer Arbeitsgruppe »Transparenz« beschlossen, die das Ziel hat, ein länderübergreifendes Konzept von grundsätzlichen Standards zur Transparenz sowie zu Rechnungslegungs- und Publizitätspflichten gemeinnütziger Organisationen zu erarbeiten. Transparency Deutschland ist als Fachorganisation beratend in diesen Prozess einbezogen und hat die ITZ-Anforderungen als einen solchen Standard vorgeschlagen.

Im Dezember wurde zusammen mit dem Trägerkreis der ITZ die Fachtagung »Transparenz in der Zivilgesellschaft« organisiert und durchgeführt. Die mit über 80 Teilnehmenden sehr gut besuchte Veranstaltung gab viele Impulse für die Arbeit im kommenden Jahr.

Die November-Ausgabe des Scheinwerfer-Magazins befasste sich mit dem Themenschwerpunkt »Journalismus im Wandel - Einfallstor für Korruption?«. Es ist der Arbeitsgruppe gelungen, namhafte Autorinnen und Autoren zu finden, die dieses Thema aus unterschiedlichen Blickwinkeln beleuchteten. Das Heft wurde Ende des Jahres zusammen mit der Publikation »Korruption im Journalismus – Wahrnehmung, Meinung, Lösung« an über 60 Verantwortliche aus der Medienwirtschaft versandt.

Im Dezember 2017 fand in Berlin ein erstes Gespräch mit dem Geschäftsführer des Deutschen Presserats statt. Man einigte sich darauf, künftig enger zusammen zu arbeiten und unter anderem eine gemeinsame Veranstaltung in Berlin zu organisieren.

Insgesamt kam die Arbeitsgruppe dreimal in Hamburg zusammen. Beim letzten Treffen im Dezember wurden erste Weichenstellungen für die Ziele der nächsten Jahre festgelegt. Ein neuer Schwerpunkt soll die mangelnde Transparenz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks werden.

Wissenschaft

Die Arbeitsgruppe besteht aus rund 20 Mitgliedern, die sich viermal im Jahr in Berlin treffen. Im Rahmen der Treffen gibt es einen externen Input zu verschiedenen Themen mit einem Vortrag und anschließender Diskussion. Im Jahr 2017 gehörten die Themen »Finanzierung medizinischer Hochschulen und Korruptionsprävention in der Medizin«, die (Un)Abhängigkeit der Wissenschaft von der Wirtschaft zu den Themen. Im Frühjahr wurde eine neue Leitung bestehend aus Christopher Bohlens und Peter Büttner gewählt. Anschließend wurden Schwerpunkte für die laufende Arbeit gesetzt.

Das Projekt hochschulwatch.de von Transparency Deutschland, dem freien Zusammenschluss von studentInnenschaften (fzs) und der Tageszeitung (taz) vermittelt einen Überblick und detailreiche Einsicht in den Umfang und die Verteilung der privaten und staatlichen Drittmittel auf die deutschen Hochschulen. Es umfasst Stiftungsprofessuren, Spenden, Sponsoring sowie mögliche personelle Verwicklungen der Wirtschaft in den Hochschulgremien. Hierzu befindet sich eine umfangreiche Überarbeitung in Planung, dabei sind Mitglieder der Arbeitsgruppe eingebunden. Hierbei liegt der Schwerpunkt auf der Aktualität und dem Umfang der Datenbasis.

Die Checkliste für »Self-Audits« zur Korruptionsprävention an öffentlichen Hochschulen wurde überarbeitet. Diese trägt dazu bei, das Bewusstsein für Interessenkonflikte und Korruptionsrisiken in Hochschulen zu stärken. Die Checkliste soll dazu dienen, gefährdete hochschulspezifische Bereiche zu identifizieren und wirksame Gegenmaßnahmen zu implementieren. Zur Einschätzung des Reifegrades der Korruptionsprävention einer öffentlichen Hochschule ist ein interner »Self-Audit« ein wichtiger Leitfaden. Die Checkliste umfasst nun auch die Studierendenschaften, die in Selbstverwaltung liegen und von Studierenden geleitet werden.

Für die Sicherstellung der Transparenz der wissenschaftlichen Politikberatung wurde ein Vorschlag in die »18 Forderungen an die deutsche Politik« anlässlich der Wahlen eingebracht. Danach sollen Exekutive und Legislative dafür sorgen, dass bei der Einsetzung von Beratungsgremien die personelle Zusammensetzung zusammen mit einer Interessenerklärung der Gremienmitglieder veröffentlicht wird. Das

Bundesgremienbesetzungsgesetz sollte hierzu entsprechend ergänzt werden.

Problematisch zeigt sich immer noch, dass die Hochschulen aus den Informationsfreiheitsgesetzen (IFG) der Länder ausgenommen sind. Eine Übersicht der Hochschulgesetze und Informationsfreiheitsgesetze des Bundes und der Länder ist auf der Webseite von Transparency Deutschland auf der Themenseite »Wissenschaft« zu finden. Eine Klage gegen die Universität Hamburg zur Veröffentlichung von Spenden und Sponsoring wird von Transparency Deutschland unterstützt.

INITIATIVE TRANSPARENTE ZIVILGESELLSCHAFT:
JÖRG MÜHLBACH

WISSENSCHAFT:
CHRISTOPHER BOHLENS

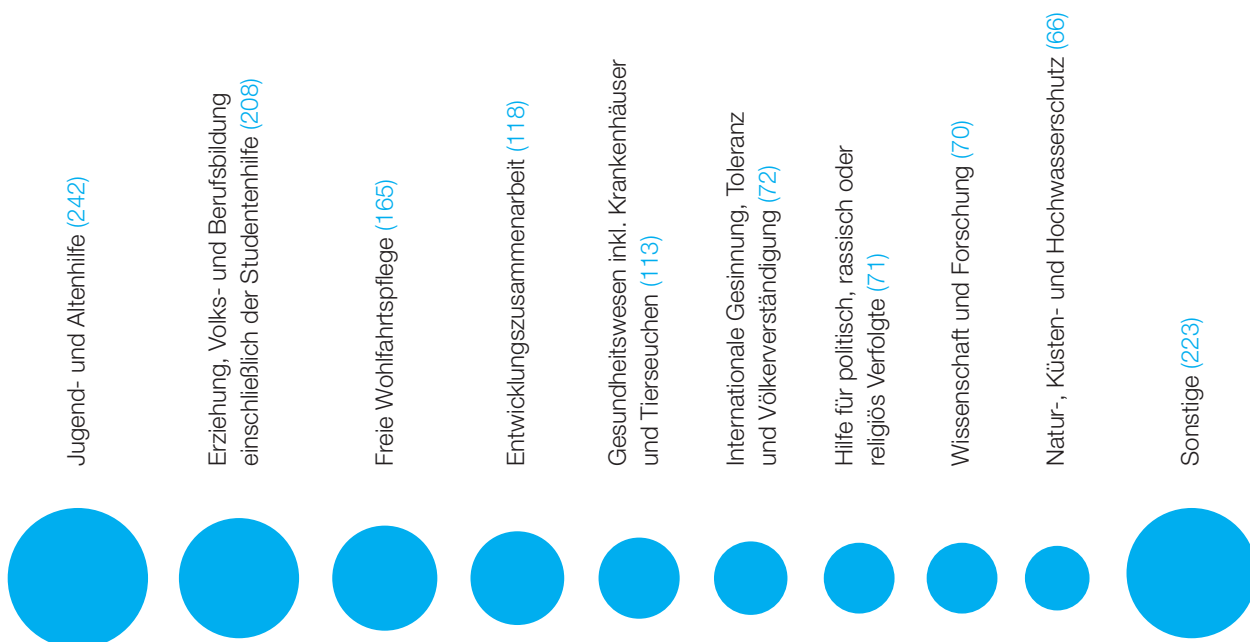
SELBSTVERWALTUNGS-ORGANISATIONEN:
ROWENA KNÖPPEL

Selbstverwaltungsorganisationen

Thema der Arbeitsgruppe sind die deutschen Kammern oder Verbände. Diese Organisationen wurden als Körperschaften des öffentlichen Rechts errichtet. Außerdem wurden ihnen hoheitliche Aufgaben, wie beispielsweise bestimmte Berufszulassungen übertragen.

Initiative Transparente Zivilgesellschaft: ITZ-Unterzeichner nach Tätigkeitsbereich

Die derzeit 960 Unterzeichner der ITZ weisen ein breites Spektrum auf. Es sind kleine, lokal tätige Vereine dabei sowie große, bundesweit tätige Organisationen mit Spendenaufkommen im Millionenbereich. Diese Grafik gibt einen Überblick über das Tätigkeitsspektrum der ITZ-Unterzeichnerorganisationen.



INTERNATIONALE
VEREINBARUNGEN:
DR. ANGELA REITMAIER

Zu den Kammern zählen insbesondere die Berufskammern, beispielsweise Rechtsanwalts- und Ärztekammern, und die Wirtschaftskammern wie Industrie-, Handels- und Handwerkskammern. Jedoch gehören auch diverse Verbände der Heilberufe wie beispielsweise Kassenärztliche Vereinigungen dazu.

Die Arbeitsgruppe unterstützt mit ihrer Arbeit die allgemeinen Bemühungen von Transparency Deutschland, hinreichende Transparenz bei allen Verwaltungsvorgängen herzustellen. Die Gruppe ist davon überzeugt, dass Transparenz auch bei den Kammern Manipulationen und Korruption erschweren. Transparenz stärkt gleichzeitig die

antwortung in Wertschöpfungs- und Lieferketten« scheiterte im Sommer 2017, als Unternehmensverbände eine weitere Mitarbeit absagten. Die Diskussion über Sorgfaltspflichten in Bezug auf Menschenrechte und Antikorruption läuft jedoch bei der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) weiter. Angela Reitmaier ist als Mitglied einer Beratungsgruppe an der Erarbeitung eines Leitfadens für eine sogenannte »General Due Diligence« beteiligt.

Am 19. April 2017 ist das Gesetz zur Umsetzung der EU-Richtlinie zur Offenlegung von nichtfinanziellen und die Diversität betreffenden Informationen in Kraft getreten. Vorschläge der Zivilgesellschaft,



»MEINE ERFAHRUNGEN BEI DER TRANSPARENCY SCHOOL ON INTEGRITY 2017 IN LITAUEN HABEN MICH IN DEM WUNSCH BESTÄRKT, MICH FÜR TRANSPARENCY DEUTSCHLAND UND GEGEN KORRUPTION ZU ENGAGIEREN. ICH BIN DER ARBEITSGRUPPE POLITIK BEIGETRETEN, UM EINE AKTIVE ROLLE IM KAMPF GEGEN POLITISCHE KORRUPTION ZU ÜBERNEHMEN UND EINEN EINBLICK IN DIE AKTUELLE SITUATION IN DEUTSCHLAND ZU BEKOMMEN.«

Hannah Miles,
Mitglied, Politikstudentin aus Berlin

demokratischen Beteiligungsrechte der Bürgerinnen und Bürger und wirkt somit möglicher Politikverdrossenheit entgegen.

In den Jahren 2015 und 2016 wurden im Rahmen einer umfangreichen Fragenaktion mehr als 200 Kammern und Verbände angeschrieben. Der Abschlussbericht zu dieser Aktion und die daraus folgenden Forderungen wurden im Jahr 2017 fertig gestellt und sollen im Jahr 2018 veröffentlicht werden. Die Arbeitsgruppe unterhält Kontakte zu verschiedenen Berufs- und Wirtschaftskammern sowie zum Bundesverband für freie Kammern e.V.

Internationale Vereinbarungen

Sorgfaltspflichten und Korruptionsbekämpfung

Die Ausarbeitung des im Jahr 2016 verabschiedeten »Berliner CSR-Konsens zur Unternehmensver-

unter anderem des Corporate Accountability Netzwerks (CorA), in dem Tatjana Chahoud Transparency Deutschland vertritt, wurden nicht berücksichtigt. Das Gesetz fordert weder eine Vergleichbarkeit der Berichterstattung noch weitet es den Anwendungsbereich gegenüber der EU-Richtlinie aus. Dennoch stellt es einen Fortschritt dar, verknüpft es doch die finanziellen und nicht-finanziellen Tatbestände und schafft mehr Transparenz.

Die Auswertung der Berichterstattung über Korruption in den Nachhaltigkeitsberichten deutscher Großunternehmen, die Manfred zur Nieden mit anderen Mitgliedern der Arbeitsgruppe veröffentlicht hat, hat gezeigt, dass Informationen über Lobbying-Aktivitäten im Jahr 2017 deutlich hinter dem bereits niedrigen Niveau früherer Berichte zurückgeblieben sind.

G20

Die Zivilgesellschaft hat beim C20-Gipfel in Hamburg im Juni 2017 von den G20-Staaten Maßnahmen zur Eindämmung des immer enger werdenden Raums (»shrinking spaces«) für die Zivilgesellschaft und die Berücksichtigung von Umwelt-, Sozial- und Antikorruptionsstandards in der Lieferkette gefordert. Die Arbeitsgruppe hat die Arbeit der C20 begleitet und zu diesen beiden Themen auf Workshops Stellung bezogen.

OECD Watch und OECD-Leitsätze für Multinationale Unternehmen

Seit Januar 2017 ist die deutsche Nationale Kontaktstelle für die OECD-Leitsätze (NKS) eine unabhängige Stabsstelle im BMWi. Shirley van Buijen vertritt seit vielen Jahren Transparency Deutschland bei OECD Watch. Ende Juni 2017 kam das von OECD Watch seit dem Jahr 2005 geforderte »peer review“-Verfahren zum Einsatz. Die systematische Anwendung dieses Monitoring-Instruments wurde von den meisten NKS bis dahin kategorisch abgelehnt. Erst die Möglichkeit, sich auf freiwilliger Basis einer solchen Überprüfung zu stellen, führte zum Durchbruch. Bei der Sitzung des Arbeitskreises »OECD-Leitsätze« im November 2017 wurde der erste Evaluierungsentwurf vorgestellt. Dementsprechend wurden die organisatorischen und materiellen Verbesserungen der deutschen NKS überwiegend positiv beurteilt.

Deutsches Global Compact Netzwerk (DGCN)

Seit dem Jahr 2015 ist Transparency Deutschland eigenständiges Mitglied im DGCN und wird dort seit dem Jahr 2017 durch Paul Hell vertreten. Dieser hat im Oktober den Zweijahresbericht über das Engagement von Transparency Deutschland für die Ziele des Global Compact eingereicht.

Die Schwerpunkte der Tätigkeit des DGCN lagen vor allem auf der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans für Wirtschaft und Menschenrechte, Klimamanagement, Korruptionsprävention in der Lieferkette und dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz. Hinzu kam eine Veranstaltungsreihe zu den Nachhaltigen Entwicklungszielen (»SDG Roadshow«) sowie zwei Teilnehmerkonferenzen im März und Oktober 2017. Angela Reitmaier wurde im Jahr 2017 erneut in den Lenkungskreis des DGCN gewählt.



› DIE ARBEITSGRUPPE INTERNATIONALE VEREINBARUNGEN BEI EINEM TREFFEN IN BERLIN

Konventionen gegen Korruption

Max Dehmel und Angela Reitmaier haben die Daten für die Strafverfolgung von Auslandsbestechung nach der OECD-Konvention gegen Auslandsbestechung für das Jahr 2016 analysiert. Deutschland ist als »aktiv« einzustufen. Die Darstellung der Fälle hat sich zwar verbessert, sie kann jedoch aufgrund der Anonymisierung nur bedingt mit Presseberichten abgeglichen werden. Die Arbeitsgruppe war an der Veranstaltung »Deutsche Unternehmen in der Verantwortung – 20 Jahre OECD-Konvention gegen Auslandsbestechung« anlässlich des Internationalen Antikorruptionstags im Dezember 2017 beteiligt.

Die Arbeitsgruppe hat beim Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) mehrfach die Verabschiedung und Veröffentlichung des Länderberichts zur ersten Überprüfungsphase zur Umsetzung der UN-Konvention gegen Korruption (UNCAC) angemahnt. Sebastian Wolf vertritt Transparency Deutschland in der UNCAC Coalition. Als Mitglied der UNCAC Coalition hat Transparency Deutschland an der siebten UNCAC-Vertragsstaatenkonferenz im November 2017 in Wien teilgenommen.

Freihandelsabkommen

Trotz der von der EU erklärten Transparenzinitiative und entgegen der angekündigten neuen Handelspolitik sind Versuche gescheitert, von der EU-Kommission Informationen zu vorgesehenen Antikorruptionsvorkehrungen in Handelsabkommen zu erhalten. Vorschläge für Antikorrup-ti-

KIRCHLICHE
ENTWICKLUNGSZUSAMMEN-
ARBEIT:
SONJA GROLIG

onsklauseln hat die EU-Kommission dem Europäischen Rat und dem Handelsausschuss des Europäischen Parlaments bereits im Jahr 2016 vorgelegt. Diese sind allerdings nach wie vor nicht veröffentlicht.

Im November 2017 hat Transparency Deutschland gemeinsam mit dem Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), dem Verbraucherzentrale Bundesverband, dem Deutschen Kulturrat und dem Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft ein Konzeptpapier zur Debatte um eine künftige Handelspolitik vorgestellt. Transparency Deutschland hat hier ausdrücklich betont, dass mehr Transparenz, parlamentarische Kontrolle und Regeln zur effektiven Korruptionsbekämpfung für gerechte und faire Handelsbeziehungen unabdingbar sind.

Kirchliche Entwicklungszusammenarbeit

Im Jahr 2017 gelang der Arbeitsgruppe eine wesentliche inhaltliche Weiterentwicklung. Aus Compliance-Systemen der Wirtschaft wurde in Ansätzen ein Antikorruptionssystem für die kirchliche Entwicklungszusammenarbeit abgeleitet. Das Modell identifiziert die bereits vorhandenen Instrumente zur Korruptionsbekämpfung und zeigt auf, wo einzelne Institutionen noch Lücken für einen guten Umgang mit Korruptionsrisiken aufweisen. Es bildet die Grundlage für die vierte Fachtagung »Mut zur Transparenz«, die in Zusammenarbeit mit der Evangelischen Akademie Bad Boll im März 2018 veranstaltet wurde.

Die Arbeitsgruppe hat zudem im Jahr 2017 den Kontakt zur katholischen Kirche auf mehreren Ebenen vertieft. Unbestrittener Höhepunkt war die Einladung von Transparency Deutschland zur internationalen Tagung des Vatikan gegen Korruption im Juni 2017, die auf eine Initiative der Deutschen Bischofskonferenz zurückging. Die Tagung wurde durch das Römische Dikasterium für die ganzheitliche Entwicklung des Menschen veranstaltet, eine Arbeitseinheit des Vatikan, die Papst Franziskus im Jahr 2016 neu gegründet hat. Im Vorfeld der Veranstaltung hat die Arbeitsgruppe ein Thesenpapier erarbeitet, welches auf der Webseite von Transparency Deutschland zu finden ist.

Edda Müller und Sonja Grolig waren als Transparency-Vertreterinnen in Rom und forderten die Kirche auf, innerhalb der eigenen Institutionen weltweit vorbildhaft Antikorruption zu leben. So könne die Kirche als Kämpferin gegen Korruption

in der Welt ernst genommen werden. Es wurde mit Überraschung aufgenommen, dass das deutsche Chapter von Transparency International eine eigene Arbeitsgruppe zur Problematik der Korruption innerhalb der christlichen Kirchen unterhält.

Zudem fragte das Zentralkomitee der Katholiken die Fachkompetenz von Transparency an. Die Laienorganisation der katholischen Kirche hat sich angesichts von Korruptionsskandalen und Mittelkürzungen mit der Frage der Transparenz bei der Verwendung von Kirchensteuermitteln befasst. Dazu wurde im November ein Beschluss gefasst, der die Einführung eines Bundeskirchensteuerrats fordert, so dass Laien an der Vergabe und Kontrolle von Kirchensteuergeldern auf Bundesebene stärker einbezogen werden.

Im September wurde außerdem die Tradition des sogenannten »Practitioners' Circle« in Mannheim in Kooperation mit dem Kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt der badischen Landeskirche fortgesetzt. 28 Teilnehmende aus der kirchlichen und nichtstaatlichen Entwicklungszusammenarbeit vertieften ihre Kenntnisse zur Gestaltung von Wirtschaftsprüfungen bei Korruptionsverdachtsfällen und verschafften sich einen Überblick über mögliche Risiken der Förderung von Auslandsprojekten. Gleichzeitig bot der Tag die Möglichkeit, sich mit dem Thema Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung vertraut zu machen.

Zur Vernetzung mit der katholischen Kirche hat auch die Scheinwerfer-Ausgabe 75 vom Mai 2017 beigetragen, deren Themenschwerpunkt »Kirche zwischen Glaubensgeheimnis und Haushaltstransparenz« durch die Arbeitsgruppe mitgestaltet wurde.

Staatliche Entwicklungszusammenarbeit

Die Umsetzung der Antikorruptionsstrategie des BMZ sowie die überarbeitete Roadmap wurde von der Arbeitsgruppe als zentrales Thema weiterhin kritisch begleitet und eine stärkere Verankerung der Strategie innerhalb des Ministeriums und seiner Durchführungsorganisationen angemahnt.

Bei der Kommentierung des vom BMZ vorgestellten »Marshallplan mit Afrika«, der eine nachhaltige und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Afrika anstrebt, wies die Arbeitsgruppe darauf hin, dass Maßnahmen zur Korruptions-

prävention bzw. -eindämmung bei allen Arbeitsfeldern vorzusehen sind. Ebenso setzte sie sich dafür ein, dass bei der Umsetzung der von der Bundesregierung im Jahr 2017 veröffentlichten Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie Korruption als Querschnittsthema angemessen berücksichtigt wird.

Da die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele (SDGs) der Agenda 2030 auch zunehmend ein Thema in den Bundesländern und auf kommunaler Ebene ist, wurde auf Wunsch einiger Regionalgruppen die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie besonders im Hinblick auf das Ziel 16 in Vorträgen vorgestellt. Mit der Kreditanstalt für

Zur International Aid Transparency Initiative (IATI) wurden Gespräche mit dem Auswärtigen Amt und dem BMUB geführt. Das Auswärtige Amt wird ab dem Jahr 2018 gemäß dem IATI-Standard veröffentlichen und das BMUB wird nach einer längeren Pause ab dem Jahr 2018 vierteljährlich veröffentlichen. Mit dem IATI-Referat im BMZ ist ein Workshop zu offener transparenter Entwicklungspolitik im Jahr 2018 geplant.

Das Deutsche Institut für Entwicklungspolitik (DIE) hat mit der Arbeitsgruppe vereinbart, das Thema Korruption als Modul in ihren Lehrplänen im Rahmen des Graduierten-Programms ab Herbst 2018 zu verankern. Die Arbeitsgruppe

STAATLICHE ENTWICKLUNGS-
ZUSAMMENARBEIT:
SIEGLINDE GAUER-LIETZ

»ICH BIN MITGLIED BEI TRANSPARENCY DEUTSCHLAND GEWORDEN,
WEIL ICH DER FESTEN ÜBERZEUGUNG BIN, DASS KORRUPTION EINER DER
GRÖßTEN HEMMFAKTOREN FÜR DEN FORTSCHRITT DER GESELLSCHAFT IST:
KORRUPTION FÜHRT DAZU, DASS AM ENDE NIEMAND ETWAS GEWINNT, ABER ALLE
VERLIEREN. BEI TRANSPARENCY DEUTSCHLAND HABE ICH DIE MÖGLICHKEIT, MEINE
JURISTISCHEN KENNTNISSE FÜR DAS GEMEINWOHL EINZUBRINGEN.«

Malte May, Dipl. Jur., Mitglied,
Doktorand aus Berlin



Wiederaufbau (KfW) gab es Gespräche über mangelnde Transparenz bei Vergabeverfahren, über den Umgang mit Sonderinitiativen sowie über einen fehlenden Beschwerdemechanismus nach dem Beispiel des Tochterunternehmens DEG.

Ein erstes ausführliches Gespräch mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) zur Internationalen Klimaschutzinitiative (IKI) hat ergeben, dass es zwar beim Vergabeverfahren teilweise innovative Ansätze gibt, die Entscheidungen des Prüfverfahrens aber nicht immer nachvollziehbar sind. Auch fehlt eine hausinterne Beschwerdestelle. Die noch offen gebliebenen Fragen insbesondere zu Korruption und Multilateralen Fonds sollen im Laufe des Jahres 2018 erörtert werden.

beteiligte sich auch im Jahr 2017 an der vom BMZ und dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) organisierten zivilgesellschaftlichen Dialogplattform zu Landinvestitionen und sorgte dafür, dass im Entwurf ihres neuen Mandats erstmals Korruption thematisiert wird.

Neben vier ganztägigen Sitzungen im Jahr, wurde im Dezember 2017 eine Klausurtagung zur Bewertung der Arbeitsergebnisse und zur Festlegung zukünftiger Schwerpunkte veranstaltet.

Arbeitskreis Korruptionsforschung

Im Jahr 2017 verfolgt der Arbeitskreis vielfältige Aktivitäten. Zum einen versuchte der Arbeitskreis, wissenschaftliche Expertise in korruptionsbezogenen Fragen zu leisten. Insbesondere

BILD: PRIVAT

ARBEITSKREIS

KORRUPTIONSFORSCHUNG:

PROF. DR. PETER GRAEFF

PROF. DR. SEBASTIAN WOLF

befasste er sich mit dem Kölner Messeskan-
dal. Zum anderen wurde im Herbst 2017 mit
den Planungen für eine Jubiläumstagung
zum 25-jährigen Bestehen von Transparency
Deutschland begonnen. Vorläufig geplant sind
sowohl wissenschaftliche als auch anwendungs-
orientierte Panels.

Im Herbst erschien zudem das von Sebastian
Wolf und Peter Graeff herausgegebene Buch
»Korruptionsbekämpfung vermitteln. Didakti-
sche, ethische und inhaltliche Aspekte in Leh-
re, Unterricht und Weiterbildung« mit Beiträgen
von Transparency-Mitgliedern, Mitgliedern des
Arbeitskreises sowie weiteren Autorinnen und
Autoren aus Wissenschaft und Praxis.

Außerdem soll das Buch »Was ist Korruption?
Begriffe, Grundlagen und Perspektiven gesell-
schaftlicher Korruptionsforschung« auf Anfrage
des Nomos-Verlags eine 2. Auflage bekommen.
Das Buch soll von Peter Graeff und Tanja Rabl,
Professorin für Personalmanagement, Führung
und Organisation, herausgegeben werden und
in einer erweiterten Fassung erscheinen, in der
neue Themengebiete aufgegriffen werden.

MITGLIEDER UND NEUE MITSTREITERINNEN UND MITSTREITER



03

AUS DEN REGIONALGRUPPEN

Baden-Württemberg

BADEN-WÜRTTEMBERG:
NICOLE PEREZ
DR. BERTA VAN SCHOOR

Die Regionalgruppe traf sich im Jahr 2017 insgesamt drei Mal zum Austausch der Mitglieder und Interessierten in Stuttgart. Das erste Treffen des Jahres wurde als Workshop gestaltet, um die Jahresziele und deren Umsetzung in Projektgruppen auszuarbeiten. Zur Mitte des Jahres schloss die Regionalgruppe eine Kooperation mit der neuen Stadtbibliothek Stuttgart, wo zukünftig alle weiteren Regionalgruppentreffen stattfinden sollen.

Im Juni durfte die Regionalgruppe Sieglinde Gauer-Lietz, Leiterin der Arbeitsgruppe Staatliche Entwicklungszusammenarbeit und Co-Leiterin der Regionalgruppe Niedersachsen, begrüßen, die einen spannenden und informativen Vortrag über die Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) hielt. Zudem wurden im Rahmen der Bundestagswahl die »18 Kernforderungen an die deutsche Politik« von Transparency Deutschland an insgesamt 115

Vertreterinnen und Vertreter der Parteien auf Landesebene versandt.

Zwei längerfristige Projekte begleiteten die Regionalgruppe durch das Jahr und werden auch über das Jahr 2017 hinaus weiter verfolgt. Zum einen wurde auch in diesem Jahr das Projekt »Hochschulkooperation Wirtschaftsethik« fortgeführt. Berta van Schoor und Reinhard Wenig, Mitglied von Transparency Deutschland, hielten unter anderem an der Universität Tübingen und der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Mosbach Vorträge zu diesem Thema.

Zum anderen beteiligt sich die Regionalgruppe an der Transparenzinitiative der Arbeitsgruppe Sport von Transparency Deutschland im Rahmen der EURO 2024. Nicole Perez wird für den Fall, dass Deutschland durch den europäischen Fußballverband UEFA den Zuschlag zur Austragung erhält, Ansprechpartnerin vor Ort für den Austragungsort Stuttgart sein.

BILD:
HOCHSCHULE KEHL

> SYMPOSIUM »KORRUPTIONSPRÄVENTION IN DER ÖFFENTLICHEN VERWALTUNG« AM 7. DEZEMBER 2017



Bereits zum zweiten Mal in Folge gelang es, zum Internationalen Antikorruptionstag im Dezember eine öffentliche Veranstaltung auf die Beine zu stellen. In Kooperation mit der Verwaltungshochschule Kehl und auf Initiative des Transparency-Mitglieds Jürgen Louis wurde ein Themennachmittag mit dem Fokus auf Korruptionsvermeidung in der öffentlichen Verwaltung ausgerichtet. Mit Peter Glinder, Leiter der Zentralen Antikorruptionsstelle der Stadt Stuttgart, Martin Waßmer, Professor an der Universität zu Köln, Julian Würtenberger, Amtschef im baden-württembergischen Innenministerium, sowie Klaus Moosmayer, Chief Compliance Officer der Siemens AG, konnte eine Reihe von hochkarätigen Referentinnen und Referenten gewonnen werden. Gabriele C. Klug, Stellvertretende Vorsitzende von Transparency Deutsch-

DIE REGIONALGRUPPEN IN DEUTSCHLAND



land, eröffnete die Veranstaltung mit einem Impulsvortrag. Die Moderation übernahm Herbert O. Zinell, ehemaliger Amtschef im Innenministerium von Baden-Württemberg. Die erfrischenden Beiträge der Referentinnen und Referenten machten die Veranstaltung zu einem vollen Erfolg. Im Laufe des Jahres 2018 soll ein Tagungsband zur Veranstaltung im Boorberg Verlag erscheinen.

Berlin/Brandenburg

Die Zahl der Mitglieder der Regionalgruppe Berlin/Brandenburg ist mit 310 Personen im Vergleich zum Vorjahr konstant geblieben. Schwerpunkt der Aktivitäten war im vergangenen Jahr das Ange-

bot, sich bei fünf Regionalgruppentreffen über wichtige Aspekte und aktuelle Themen zu informieren und diese zu diskutieren. Es war erfreulich zu sehen, welche Expertise die Regionalgruppe bei diesen Treffen versammeln konnte und welches Interesse sowohl bei Mitgliedern als auch Teilnehmenden, die es mal werden könnten, bestand.

Im Rahmen der Aktivitäten zur Bundestagswahl 2017 wurden alle in Berlin und Brandenburg angetretenen Kandidatinnen und Kandidaten sowie

BERLIN/BRANDENBURG:
DR. ASTRID WOKALEK

BREMEN:
WOLFGANG FRAUENKRON

die Erstplatzierten der Landeslisten angeschrieben. Es folgten ein paar gute Gespräche, in dem alle wichtigen Themen platziert werden konnten. Die Themengruppe Flüchtlinge, die sich im Oktober 2016 konstituiert hatte, konnte im März 2017 einen Schlussbericht vorlegen. Es ging um die Frage, ob sich Transparency Deutschland mit der Flüchtlingsthematik in Berlin befassen sollte. Nach den umfangreichen Recherchen war bei den Vorkommnissen in manchen Unterkünften keine systematische Korruption erkennbar.

Das Schulprojekt, das auf Initiative von Transparency-Mitglied Uwe Bach einige Jahre an verschiedenen Berliner Schulen die Ziele von Transparency Deutschland sowie Möglichkeiten der Korruptionsbekämpfung in Unterrichtseinheiten vermitteln konnte, war im Jahr 2017 weiterhin aktiv. Das jährliche Einführungsseminar für Neumitglieder und Interessierte fand am 25. November 2017 statt. Auch diesmal haben einsatzbereite Kolleginnen und Kollegen zum Gelingen beigetragen. Die Rückmeldungen und Bewertungen zum Seminarabschluss waren überaus positiv.

Am Internationalen Antikorruptionstag war die Regionalgruppe am 9. Dezember 2017 am Bahnhof Berlin Südkreuz mit einem Infostand vertreten. Es wurden interessante Gespräche geführt und viele Interessierte mit Informationen über die Arbeit von Transparency Deutschland versorgt.

› INFOSTAND DER REGIONALGRUPPE BERLIN/BRANDENBURG AM INTERNATIONALEN ANTIKORRUPTIONSTAG AM 9. DEZEMBER 2017



Bremen

Die Regionalgruppe Bremen besteht derzeit aus 26 Mitgliedern. Sie trifft sich viermal im Jahr zu einer Veranstaltung mit thematischem Schwerpunkt. Die am Jahresanfang beschlossene regionale Jahresplanung wird in Themengruppen weiterbearbeitet. Eine »Steuergruppe« trifft sich alle drei bis fünf Wochen, um anfallende Themen und Fragen zu besprechen und die Arbeit der Themengruppen zu koordinieren.

Das erste Regionalgruppentreffen am 6. April 2017 fand unter dem Titel »Qualitätsjournalismus contra Push-Nachrichten« statt. Hier ging es um illegitime Einflussnahme, den Vertrauensverlust etablierter Medien und um Transparenz im Journalismus. Die Anwesenden waren sich einig, dass man viel zu wenig über Bots, Trolle und Fake-News wüsste. So wurde die Idee geboren, dies als Thema für den Internationalen Antikorruptionstag zu wählen. Am 19. April 2017 hat die Regionalgruppe über das Bremer Informationsfreiheitsgesetz diskutiert. Hierbei ging es um die Veröffentlichung von Spenden und Verträgen. Die Verträge der öffentlichen Hand müssten eigentlich im Transparenzregister stehen, auch Spenden sollten vollständig veröffentlicht werden.

Am 13. September 2017 fand im Vorfeld der Bundestagswahl die Veranstaltung »ANTI-KORRUPTION - Wie stehen die politischen Parteien zu Forderungen von Transparency Deutschland?« statt. Die Teilnehmenden diskutierten mit Bremer Politikerinnen und Politikern die »18 Forderungen an die deutsche Politik« und die darin enthaltenen Forderungen zu Lobbyismus, Parteienfinanzierung, Interessenkonflikten und Transparenzgesetzen.

Anlässlich des Internationalen Antikorruptionstags wurde am 29. November 2017 unter dem Titel »Social Bots, Troll-Armeen, Fake-News, Lügenpresse – sind wir auf dem Weg zu einer gesteuerten Meinungsbildung?« im Festsaal der Bremischen Bürgerschaft diskutiert. Lisa-Maria Neudert vom Oxford Internet Institute, Lena Frischlich vom Institut für Kommunikationswissenschaft in Münster, Thomas Köcher von der Landeszentrale für Politische Bildung in Bremen sowie Frank Schulte von Radio Bremen sprachen unter Leitung von Andreas Troché über das Manipulationspotenzial im Internet, über die Relevanz von Falschmeldungen und mögliche Gegenstrategien. Eine Dokumentation beider Veranstaltungen ist auf der Webseite von Transparency Deutschland unter »Veranstaltungen« zu finden.

Am 19. Januar 2017 hielt Wolfgang Frauenkron einen Vortrag zur didaktischen Vermittlung des

Themas »Korruption« an der Uni Göttingen. Im Oktober 2017 wurde der Austausch mit Kadriye Pile, Antikorruptionsbeauftragte der Bremer Senatorin für Kinder und Bildung, und Vanessa Richarz von der Zentralen Antikorruptionsstelle (ZAKS) fortgesetzt.

Ein besonderer Schwerpunkt der Regionalgruppe ist das Bremer Informationsfreiheitsgesetz, zu dem sie mit der Humanistischen Union und Mehr Demokratie e.V. zusammenarbeitet. Gemeinsam mit der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit der Freien Hansestadt Bremen Imke Sommer wurde erreicht, dass Verträge der öffentlichen Hand zunehmend veröffentlicht werden müssen.

Die Themengruppe »Politische Bildung« hat eine Materialsammlung erstellt, die in Kürze zur Verfügung stehen soll.

Frankfurt/Rhein-Main

Verfassungskonvent Hessen

Seit dem Jahr 2016 arbeitet die Regionalgruppe aktiv am Verfassungskonvent Hessen mit. Hintergrund ist die Absicht der Landtagsfraktionen, die älteste Landesverfassung in Deutschland, die im Jahr 1946 beschlossen wurde, zu reformieren. Insgesamt hat die Regionalgruppe an sechs Sitzungen und zwei Anhörungen teilgenommen und sich besonders für stärkere Bürgerbeteiligung eingesetzt. Die Teilnahme wurde auch für Hintergrundgespräche zur Initiative für ein Transparenzgesetz Hessen genutzt.

Transparenzgesetz Hessen

Im Koalitionsvertrag von CDU und Bündnis 90/ Die Grünen aus dem Jahr 2013 wurde das Vorgehen für ein Landesinformationsfreiheitsgesetz festgelegt. Bisher gehört Hessen neben Bayern, Sachsen und Niedersachsen zu den Ländern ohne Recht auf Zugang zu amtlichen Informationen. Außerdem sieht die »Strategie Digitales Hessen« der Landesregierung die Entwicklung einer Open Government-Initiative vor, um die Beteiligungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger an politischen Entscheidungsprozessen zu stärken und wichtige Verwaltungsdaten für die Wirtschaft digital verfügbar zu machen. Der Gesetzentwurf für ein Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz vom Dezember 2017 verpflichtet nur Landesbehörden zur Auskunft, nicht Gemeinden und Landkreise. Die Regionalgruppe



› VERANSTALTUNG »SOCIAL BOTS, TROLL-ARMEEN, FAKE-NEWS, LÜGENPRESSE – SIND WIR AUF DEM WEG ZU EINER GESTEUERTEN MEINUNGSBILDUNG?« AM 29. NOVEMBER 2017 IN BREMEN

hat sich diesbezüglich mit einem Schreiben an Innenminister Peter Beuth, Wirtschaftsminister Tarek Al Wazir und die Hessische Staatskanzlei gewandt. Im Januar 2018 ist ein Gesprächstermin mit Thorsten Schäfer-Gümbel, Fraktionsvorsitzender der SPD im Hessischen Landtag, anberaunt.

FRANKFURT/RHEIN-MAIN:
ADELHEID TRÖSCHER

Bewerbung der Stadt Frankfurt für EURO 2024

Transparency Deutschland hat im Sommer 2016 vom Deutschen Fußballbund (DFB) eine transparente Bewerbung um die Fußball-Europameisterschaft EURO 2024 gefordert. Im Januar 2017 hat der DFB Transparency darum gebeten, die Bewerbung zu begleiten. Daraus ergaben sich für die Regionalgruppe Gespräche mit Stadträtin Rosemarie Heilig und Stadtrat Markus Frank sowie vielfältige Kontakte mit anderen Organisationen und Fußball-Vertreterinnen und Vertretern vor Ort.

Die Regionalgruppe traf sich im Juni und im Oktober 2017. Bei beiden Treffen gab es eine rege Beteiligung. Es bildeten sich kleinere Gruppen, die sich intensiver um die genannten Themen kümmern und deren weitere Entwicklung begleiten werden.

Hamburg/Schleswig-Holstein

Zehn thematisch spezialisierte Gruppen engagierten sich in Hamburg und Kiel und trafen sich in sieben Regionalgruppentreffen und Workshops zum gegenseitigen Austausch.

HAMBURG/
SCHLESWIG-HOLSTEIN:
HELENA PELTONEN-GASSMANN,
ULRIKE FRÖHLING

Eine unabhängige Evaluation des Hamburgischen Transparenzgesetzes hat bestätigt, dass die Ziele weitgehend erreicht wurden, ohne übermäßigen Aufwand in den Behörden zu verursachen. Anlässlich des fünften Geburtstags des Gesetzes bekräftigten Fachleute die Forderung von Transparency Deutschland nach einer proaktiven Veröffentlichungspflicht auch für die mittelbare Staatsverwaltung. Eine Novelle des Gesetzes mit diesem Ziel ist inzwischen eingeleitet. Durch eine Änderung der Hamburgischen Verfassung, die die Unabhängigkeit des Hamburgischen Beauftragten für Informationsfreiheit festlegt, wurde das Transparenzgesetz institutionell in der Verfassung verankert.

Im März 2017 führte die Regionalgruppe ein ausführliches Gespräch mit der Senatskanzlei zu den Themen Hinweisgeberschutz, Verantwortlichkeiten bei der Korruptionsprävention, der überfälligen Novelle der innerbehördlichen Antikorruptionskonferenz und der unzureichenden Berichterstattung über Korruption der Freien und Hansestadt Hamburg. Zur Landtagswahl wurden die schleswig-holsteinischen Parteien zu Korruptionsthemen befragt und die Antworten veröffentlicht. Die Themengruppe »Schule« war bei drei Hamburger Gymnasien zu Gast.

Zur Digitalwoche Kiel lud die Regionalgruppe gemeinsam mit dem Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein zu einem öffentlichen Fachgespräch über Transparenz und Datenschutz im digitalen Zeitalter. Teilgenommen haben Konstantin von Notz MdB, Bündnis 90/Die Grünen, Michael Hirdes, Chaos

BILD:
HELENA PELTONEN-GASSMANN

› DIE REGIONALGRUPPE BEIM STRASSENFEST DER ALTONALE AM 1. JULI 2017 IN HAMBURG



Computer Club e.V., Patrick Breyer, ehemaliger MdL der Piratenpartei, Lars Müller, Digitale Wirtschaft Schleswig-Holstein e.V., und Marit Hansen, Datenschutzbeauftragte des Landes Schleswig-Holstein und Leiterin des Unabhängigen Landes-zentrums für Datenschutz (ULD). Das Gespräch machte deutlich, wie unklar und schwer kontrollierbar die Grenzen trotz Europäischer Datenschutzgrundverordnung verlaufen.

Die Themengruppe »Lobbyismus« hat die Grundlagen für bevorstehende Gespräche geschaffen. Lobbyregister, Karenzzeiten und legislativer Fußabdruck bilden die inhaltlichen Schwerpunkte. Die Regionalgruppe forderte die Wissenschaftsbehörde zur Aufklärung korruptionsrelevanter Monita des Landesrechnungshofs und intransparenter Beteiligungsstrukturen der Hamburger Hochschulen auf. Die Themengruppe »Wirtschaft/CSR« bereitete sich durch Studium der EU-Richtlinie zur CSR-Berichterstattung und des neuen GRI-Standards auf eine Analyse der Nachhaltigkeitsberichte Hamburger Unternehmen vor. Eine Gruppe konzentrierte sich auf Recherchen über regionale Lieferketten im Bereich Textilien.

Im Bundestagswahlkampf brachte die Regionalgruppe die »18 Forderungen an die deutsche Politik« durch Briefe und Besuche mehrerer Wahlveranstaltungen und Einzelgesprächen ins Bewusstsein der Kandidatinnen und Kandidaten in Hamburg und Schleswig-Holstein. Anlässlich der Bewerbung Hamburgs als möglicher Spielort im Rahmen der EURO 2024 wurden dem Ersten Bürgermeister Forderungen für umfassende Transparenz und eine frühe Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger vorgelegt.

In Workshops der Behörden und der Zivilgesellschaft gelang es, Korruptionsprävention als Querschnittsziel des Hamburger Umsetzungsplans zu den Nachhaltigkeitszielen (SDGs) der Agenda 2030 zu verankern. Um sicherzustellen, dass auch wirksame Maßnahmen folgen, hat ein Dialog mit den zuständigen Behörden begonnen.

Das Team Öffentlichkeitsarbeit informierte die Mitglieder mit Newslettern, organisierte Info-Veranstaltungen in Hamburg und Kiel, Auftritte bei Stadtteilstellen und Sonderveranstaltungen. Dazu zählten eine Veranstaltung mit der Justizbehörde zum fünften Geburtstag des Transparenzgesetzes in der historischen Grundbuchhalle des Ziviljustizgebäudes und die Veranstaltung »Ehrbarer Kaufmann global« am 26. Oktober 2017 mit der Handelskammer Hamburg und der Allianz für Integrität (Afln). Zu den Referentinnen und Referenten der

Veranstaltung Ende Oktober gehörten der Literaturwissenschaftler Ekhard Haack, Sarah Jastram, Professorin an der Hamburg School of Business Administration und Markus Henn, Weltwirtschaft, Ökologie & Entwicklung - WEED e.V.. Einen neuartigen Höhepunkt lieferte ein Poetry Slam zum Internationalen Antikorruptionstag gemeinsam mit dem Bund der Steuerzahler.

Beim jährlichen Strategietreffen wurden die Themen und die Zusammensetzung der Gruppen für das Jahr 2018 neu strukturiert.

Metropolregion Nürnberg

Die Regionalgruppe Metropolregion Nürnberg hat insgesamt 31 Mitglieder, von denen sich im vergangenen Jahr ein Teil zu einem Treffen einfand, bei dem das Thema »Neues Geldwäschegesetz und Transparenzregister« diskutiert wurde. Als Teil des Freistaat Bayern besteht derzeit in der Region Nürnberg kein kommunales Informationsfreiheitsgesetz. Jedoch wurde berichtet, dass die Mehrzahl der Kommunen in Nürnbergs Nachbarlandkreis Neumarkt in der Oberpfalz noch im Herbst 2018 das Bürgerrecht der Informationsfreiheit per Satzung im Ortsrecht verankern möchte. Die Regionalgruppe wird diese und andere Entwicklungen weiterhin verfolgen. Sie freut sich über aktive Mitstreiterinnen und Mitstreiter!

München

Die Regionalgruppe hatte sich für das Jahr 2017 eine Reihe von Aktionen vorgenommen. Schwerpunkt war dabei - wie in den vorherigen Jahren - an Schulen, Hochschulen und Universitäten über das Thema Korruption, ihre Wirkung und ihre Bekämpfung zu informieren. Dazu fanden einige Veranstaltungen statt: Die im Jahr 2013 begonnene Zusammenarbeit mit Christoph Lütge, Leiter des Instituts für Wirtschaftsethik der TU München, konnte fortgesetzt werden. Viele Themen, mit denen sich Transparency beschäftigt, sind von Herrn Lütge in den regulären Studienplan übernommen worden. Seit dem Jahr 2011 ist die Regionalgruppe mit einer Dinnerspeech fester Bestandteil der akkreditierten Ausbildung zum Compliance Manager am Zentrum für Weiterbildung und Wissenstransfer der Universität Augsburg. Auch die Hochschule München lud die Regionalgruppe erneut zu einem Vortrag zum Thema »Korruptionsbekämpfung« ein. Bei BMW war die Regionalgruppe zum Thema »Transparenz in der Wirtschaft« zu Gast. Auch von der Hochschule St. Gallen wurde die Regio-

nalgruppe wie jedes Jahr eingeladen, diesmal zum Thema »Transparenz bei Innovation«.

Mitglieder der Gruppe arbeiteten an verschiedenen Themen der Arbeitsgruppen Wirtschaft, Selbstverwaltungsorganisationen, Sport, Pflege und Betreuung, Kirchliche Entwicklungszusammenarbeit und der Projektgruppe Politische Bildung mit. Die Regionalgruppe befasste sich weiter mit korruptionsanfälligen Strukturen bei internationalen Organisationen in Deutschland. Dazu fand ein Gespräch mit dem Verband der Bayerischen Wirtschaft statt. Zur Verringerung der Korruption in der Katastrophenhilfe arbeitete die Regionalgruppe mit deutschen Hilfsorganisationen zusammen.

Neues Thema der Regionalgruppe war das Thema »Korruption in Kommunen und in der betrieblichen Mitbestimmung«. Mit der Stadt Regensburg möchte eine bayerische Kommune korporatives Mitglied von Transparency Deutschland werden und arbeitet derzeit daran, die entsprechenden Strukturen aufzubauen.

Die Regionalgruppe München traf sich im Jahr 2017 drei Mal. Bei den Treffen gab es neben Berichten über das Vereinsleben jeweils Vorträge zu Transparency-Themen. Zum einen zu Compliance-Systemen in international tätigen Firmen und wie die Rechtssysteme in verschiedenen Ländern und Kulturen unter einen Hut gebracht werden können. Ein weiteres Thema war ein Forschungsprojekt an der Universität Kaiserslautern zum Thema »Erfolgreiche Psychopathen« und weshalb manche Vorgesetzte zu korruptivem Verhalten aktiv beitragen. Zuletzt ging es um das Thema »Steuermoral« und die überraschenden Forschungsergebnisse von Johann Graf Lambsdorff von der Universität Passau.

Allen Mitgliedern und Freunden, die die Regionalgruppe in diesem Jahr unterstützt haben, sei ganz herzlich gedankt, insbesondere denjenigen, die sich bei den verschiedenen Aktionen unserer Gruppe engagiert haben. Es bleibt noch viel zu tun für alle, die Interesse an einer aktiven Mitarbeit haben.

Niedersachsen

In der Regionalgruppe engagieren sich etwa fünf Mitglieder aktiv, die sich alle zwei bis drei Monate in Hannover treffen. Im Frühjahr wurde die Leitung von Christopher Bohlens und Sieglinde Gauer-Lietz übernommen. Alle Mitglieder wurden kontaktiert und eingeladen, sich zu beteiligen.

METROPOLREGION NÜRNBERG:
DR. TOBIAS RUDOLPH

MÜNCHEN:
DR. MICHAEL HEISEL

NIEDERSACHSEN:
CHRISTOPHER BOHLENS
SIEGLINDE GAUER-LIETZ

RHEINLAND:
KARIN HOLLOCH

Anschließend wurden die Themen und Ziele der Regionalgruppe festgelegt.

Im Jahr 2017 wurde der Prozess der Regierungsbildung in Niedersachsen kritisch begleitet und die Verantwortlichen wurden zu relevanten Themen der Korruptionsbekämpfung und -prävention angeschrieben. Zur Bundestagswahl wurden alle Kandidatinnen und Kandidaten in Niedersachsen auf die »18 Forderungen an die deutsche Politik« von Transparency Deutschland hingewiesen.

Der Koalitionsvertrag sieht nach einer Evaluierung der Informationsfreiheitsgesetze (IFG) anderer Bundesländer ein Landesinformationsfreiheitsgesetz für Niedersachsen vor. Derzeit gibt es noch vier Bundesländer ohne ein solches Gesetz. Die Regionalgruppe hat sich mit dem Chaos Computer Club, Mehr Demokratie e.V., der Open Knowledge Foundation (OKFN), der Deutschen Gesellschaft für Informationsfreiheit e.V. (dgif), dem Deutschen Journalisten-Verband (DJV) und dem Netzwerk Recherche e.V. zu einem Bündnis zusammengeschlossen und hat zahlreiche gemeinsame Gespräche mit der Politik geführt. Es wurden zwei Stellungnahmen zum Gesetzentwurf eingereicht und in einer Pressemitteilung hat das Bündnis den Entwurf als unzulänglich kritisiert. Durch die Bündnisarbeit wurden die Positionen wesentlich breiter in die Öffentlichkeit getragen und es konnten weitere Mitstreiterinnen und Mitstreiter gewonnen werden.

Bereits seit mehreren Jahren findet zweimal jährlich ein von der Regionalgruppe organisiertes Treffen der Antikorruptionsbeauftragten der niedersächsischen Kommunen statt. Dabei stehen der Austausch und die Weiterbildung im Vordergrund. Dies soll auch in Zukunft fortgeführt werden.

In einem Schreiben an politische Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger in Niedersachsen wurde die Schaffung einer zentralen, ressortübergreifenden und interdisziplinär zusammengesetzten Compliance- oder Rechtskonformitätsstelle für Niedersachsen gefordert und Vorschläge für deren Ausgestaltung skizziert. Die Idee wurde von der Großen Koalition im Koalitionsvertrag aufgegriffen.

Rheinland

Die Regionalgruppe Rheinland ist mit rund 190 Mitgliedern die zweitgrößte Regionalgruppe. Im Jahr 2017 stand insbesondere die Projektarbeit

im Vordergrund: Wie in den vergangenen Jahren hat die Regionalgruppe Rheinland gemeinsam mit dem Bund der Steuerzahler, Mehr Demokratie und dem Naturschutzbund (NABU) NRW im Transparenzbündnis »NRW blickt durch« mitgewirkt. Seit April 2014 wird regelmäßig der Titel »Heimlichter des Monats« vergeben. Das Bündnis zeichnet damit öffentliche Stellen aus, die durch Auskunftsverweigerung auffallen oder bei deren Handeln Transparenzlücken für die Öffentlichkeit deutlich werden. Die Initiative »NRW blickt durch« will Bürgerinnen und Bürgern mit einem Transparenzgesetz den freien Zugang zu allen wichtigen Informationen aus Ämtern und Behörden ermöglichen.

Leider ist Anfang 2017 das Transparenzgesetz für Nordrhein-Westfalen in letzter Minute gescheitert. Hierin sollten Kommunen und Institutionen verpflichtet werden, Zahlen und Verträge aus der Verwaltung offen zugänglich zu machen. Im Rahmen des Bündnisses hat die Regionalgruppe seit dem Jahr 2014 dieses Thema vorangetrieben. Im Koalitionsvertrag der Landesregierung steht: »Zur Stärkung der Transparenz des Staates und für bessere Möglichkeiten der Nutzung öffentlicher Informationen und Daten etwa durch die Wissenschaft führen wir in Analogie zum Bundesgesetz ein Open Data Gesetz NRW ein.« Bislang ist völlig offen, wie ein solches Gesetz ausgestaltet werden soll. Die Regionalgruppe wird sich weiterhin mit den Bündnisorganisationen für ein echtes Transparenzgesetz einsetzen.

Auf Einladung des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW nahm die Regionalgruppe, vertreten durch Karin Holloch, am Runden Tisch zur Veröffentlichung von Antragsunterlagen im Internet teil. Die Regionalgruppe unterstützt die Arbeitsgruppe Sport im Kontakt mit den Bewerberstädten Düsseldorf und Köln für die Ausrichtung der Fußball-Europameisterschaft EURO 2024.

Seit Jahren begleitet die Regionalgruppe die Aufarbeitung des Skandals um das World Conference Center in Bonn. Die Stadt Bonn ist inzwischen korporatives Mitglied bei Transparency. Am 9. September 2017 haben Mitglieder der Regionalgruppe die Uraufführung und Premiere des Kammerstücks »Bonnopoly – Das World Conference Center, die Stadt und ihr Ausverkauf« in Bonn besucht, welches auch in Zusammenarbeit mit Experten wie dem Regionalgruppen-Mitglied Werner Rügemer entstanden ist.

Ruhrgebiet-Westfalen

Auch im Jahr 2017 war die Regionalgruppe Ruhrgebiet-Westfalen Anlaufstelle für Aktive und Unternehmen aus der Region. Die regelmäßigen Treffen haben sich als Fixpunkt für alle etabliert, die sich im Ruhrgebiet und in Westfalen für die Arbeit von Transparency Deutschland interessieren. Einer der Höhepunkte der regionalen Aktivitäten war die Vortragsveranstaltung »Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung – die Sicht der Kriminalpolizei«, die am 1. März 2017 bei der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster stattfand.

RUHRGEBIET-WESTFALEN:
DR. JAN TIBOR LELLEY

THÜRINGEN/SACHSEN-ANHALT:
PROF. DR. CHRISTOPH BISKUP

Thüringen/Sachsen-Anhalt

Ein Schwerpunkt der Arbeit der Regionalgruppe Thüringen/Sachsen-Anhalt lag im Jahr 2017 wie im Vorjahr darin, an der Neufassung des Thüringer Hochschulgesetzes mitzuwirken. Eine Nachbesserung des Gesetzes ist nötig, da ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2014 zum Niedersächsischen Hochschulgesetz die mangelnde Möglichkeit zur Mitwirkung der Wissenschaft an wichtigen Entscheidungsvorgängen bemängelt.

Die Regionalgruppe will sich insbesondere für mehr Transparenz und Demokratie im Hochschulsystem einsetzen. Gemeinsam mit dem Deutschen Hochschulverband wurden Gespräche mit Parteien und Interessenverbänden geführt und Vorschläge für die Gesetzesnovelle in die politische Diskussion eingebracht.

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit der Regionalgruppe liegt darin, die Weiterentwicklung des Thüringer Informationsfreiheitsgesetzes zu einem Transparenzgesetz zu begleiten. Die Regionalgruppe setzt sich dafür ein, dass nicht nur die Verwaltung des Landes und der Kommunen, sondern auch die Körperschaften des öffentlichen Rechtes verpflichtet werden, eingehend über ihre Arbeit zu berichten und Rechenschaft über ihre Ausgaben abzulegen.

Weitere Arbeitsschwerpunkte sind die Transparenz von Vergabeentscheidungen öffentlicher Einrichtungen und die Einrichtung eines Vergaberegisters. Die Regionalgruppe setzt sich außerdem dafür ein, dass Hinweisgebersysteme ausgebaut werden und der Schutz von Hinweisgeberinnen und Hinweisgebern verstärkt wird.

Um diese Themen in die politische Diskussion einzubringen, ist eine Veranstaltungsreihe geplant, die sich mit den Integritätssystemen der Länder Thüringen und Sachsen-Anhalt befasst.

**GESUCHT:
EHRENAMTLICH
ENGAGIERTE**

**TRANSPARENCY
DEUTSCHLAND VERANSTALTET
REGELMÄSSIG EINFÜHRUNGS-
SEMINARE FÜR (NEU-)MITGLIEDER
UND INTERESSIERTE. BEI INTERESSE
KÖNNEN SIE SICH GERNE AN
OFFICE@TRANSPARENCY.DE
WENDEN.**

04

BERICHT DES
BEIRATS

RAMONA PISAL

Das jährliche Treffen des Beirats fand am 25. Januar 2017 in den Räumen des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement (BBE) in Berlin statt. Nach der Begrüßung durch den Gastgeber Rainer Sprengel, Leiter Information und Kommunikation/Newsletter beim BBE, stellten sich die zwölf neu berufenen Beiratsmitglieder vor. Im Anschluss berichtete Edda Müller über ausgewählte Aspekte der aktuellen Arbeit von Transparency Deutschland und betonte dabei, wie wichtig die Anregungen und Unterstützung durch den Beirat sei. Es werde angestrebt, die Zusammenarbeit mit einzelnen Beiratsmitgliedern in konkreten Fällen zu intensivieren.

Von besonderem Interesse war der am selben Tag vorgestellte Korruptionswahrnehmungsindex (CPI). Die Mitglieder des Beirats gratulierten zur Aufnahme des CPI in die Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung. Er soll als Indikator zur Messung der Korruption in Deutschland und zur Bekämpfung der Korruption in Entwicklungsländern einbezogen werden. Deutschland stagniert bei diesem Ranking und erreicht unverändert den zehnten Platz. Die dem CPI zu Grunde liegenden Untersuchungen zeigen, dass das Verhältnis von Politik und Wirtschaft zunehmend als problematisch angesehen wird.

Der Beirat würdigte die Arbeit von Transparency Deutschland: Die Organisation habe das Gesetz zur Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen und das Gesetz zur Reform der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung maßgeblich vorangetrieben. Zudem sei die Verschärfung der Strafbarkeit von Sportwettenbetrug und Spielmanipulation endlich erfolgt, wengleich Transparency weiterhin bestehende Lücken kritisiere. Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) habe als erstes Ministeri-

um Stellungnahmen von Interessenverbänden zu Gesetzesvorhaben auf der eigenen Webseite veröffentlicht und gehe damit einen richtigen Schritt in Richtung eines legislativen Fußabdrucks. Am G20-Prozess habe Transparency Deutschland im Rahmen des deutschen Vorsitzes aktiv teilgenommen.

Als Bilanz der auslaufenden Legislaturperiode stellte Edda Müller fest, dass Korruption als Hemmnis für gute demokratische und wirtschaftliche Entwicklung auf der politischen Agenda angekommen sei. Es bleibe jedoch viel zu tun und die grundsätzliche Frage zu diskutieren, wie viel Transparenz im politischen Prozess tatsächlich nötig und möglich sei, wenn Transparenz nicht Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck sei. Die daran anschließende Diskussion nahm maßgeblich die Transparenz im Wirtschaftsgeschehen in den Blick. Nach wie vor bestehe Regelungsbedarf zu den Themen Steueroasen, Unternehmensstrafrecht und Hinweisgeberschutz. Deutliche Defizite werden vor allem bei der Umsetzung bereits bestehender Regelungen gesehen. Mit Sorge werde eine veränderte Wahrnehmung des Begriffs der Korruption in der politischen Kultur wahrgenommen, die sich als undifferenzierte und sprachlich inakzeptable Kritik an Politik, Medien und Interessengruppen äußere.

Nicht zuletzt stelle sich die Frage nach der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen sowie danach, wie ein verbindlicher Umgang der Wirtschaft mit Menschenrechten gestaltet wer-

den könne. Dazu stellte Cornelia Füllkrug-Weitzel, Vizepräsidentin des Evangelischen Werks für Diakonie und Entwicklung, in einem Impulsvortrag den im Dezember 2016 veröffentlichten Nationalen Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte vor. Dieser werfe die zentrale Frage auf, welche Vorgaben deutsche Unternehmen erfüllen müssen, um bei ihrem Engagement Umwelt und Menschenrechte nicht zu untergraben. Hier fehle es an verbindlichen Regelungen. Auf die reine Freiwilligkeit der Unternehmen mochte die Referentin nicht vertrauen.

Am 26. September 2017 trafen sich zudem einige Beiratsmitglieder für eine »Nachlese« zur Bundestagswahl, um zu diskutieren, wie die Kernforderungen von Transparency Deutschland in die Koalitionsverhandlungen eingebracht werden können. Die Idee, eine öffentlich zugängliche Internetplattform zu fordern, um eine fortlaufende Überprüfung der Umsetzung des Koalitionsvertrags zu ermöglichen, traf auf Zustimmung. Eine solche Plattform würde den politischen Prozess für Bürgerinnen und Bürger transparenter und nachvollziehbarer machen. Die neue Bundesregierung könne auf diese Art und Weise das Vertrauen in die Integrität von Politik und Wirtschaft stärken.

05

MEDIEN- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Der Scheinwerfer

DR. HEIKE MAYER

»Nachhaltiger Tourismus und Klimaschutz« – diesem Thema widmete sich der Scheinwerfer 74 im ersten Heft des Jahres, das im Februar erschienen ist. Anja Schöne und Dorthie Siegmund, Mitglieder im Scheinwerfer-Redaktionsteam, haben die Ausgabe inhaltlich betreut. Über Korruption in Reiseländern und die Frage »Was hat das mit mir zu tun?«, reflektiert darin beispielsweise Anja Monshausen. Die Leiterin der Arbeitsstelle Tourism Watch von Brot für die Welt beantwortet diese Frage anhand einer Reihe von Beispielen und appelliert an uns als Touristinnen und Touristen, bei Reiseveranstaltern nachzufragen, wie sie Korruption im eigenen Reiseangebot verhindern. Unter anderem hält das Heft auch einschlägige Reisetipps bereit: »Reisen Sie Ihrem Geld hinterher« – Korruption als Touristenattraktion etwa auf

der Corrupt Tour Prag oder auf der Via corrupta auf Palma de Mallorca.

Auch die folgenden Scheinwerfer-Ausgaben des Jahres beleuchteten schwerpunktmäßig hochaktuelle Themen. Im Scheinwerfer 75, erschienen im Mai, ging es um die »Kirche – zwischen Glaubensgeheimnis und Haushaltstransparenz«. Sonja Grolig, Mitbegründerin und Leiterin der Arbeitsgruppe Kirchliche Entwicklungszusammenarbeit von Transparency Deutschland, hat diesen Schwerpunkt konzipiert. Sie hat den Essener Bischof Franz-Josef Overbeck interviewt und darüber hinaus eine Reihe kompetenter Autorinnen und Autoren zur Mitarbeit gewonnen, wie etwa Matthias Pulte. Der Professor und Experte für Religions- und Religionsverfassungsrecht mahnt: »Die Kirchen müssen sich heute mehr denn je öffentlich für ihren Umgang mit dem anvertrauten Gut verantworten.«

> TREFFEN DER REDAKTION IM NOVEMBER 2017



Scheinwerfer 76 vom Oktober 2017 setzte sich mit dem Themenkomplex »Organisierte Kriminalität und Terrorismusfinanzierung« auseinander. Unter der Leitung der Redaktionsmitglieder Moritz Mannschreck und Sylvia Schwab fächern die Autorinnen und Autoren darin verschiedene Bereiche auf – angefangen von der italienischen Mafia in Deutschland über den internationalen Kunstmarkt bis hin zum Wildtierhandel – und nehmen Bekämpfungsstrategien unter die Lupe. Unter anderem stellt Reiner Hüper, Leiter der Arbeitsgruppe Strafrecht von Transparency Deutschland, die Reform der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung vor. Peter Conze, Vorstandsmitglied von Transparency Deutschland, thematisiert die »Vernetzte Sicherheit – Korruptionsbekämpfung als Teil einer integrierten Strategie«.

INTERNATIONAL
Deutschland e.V.
Die Koalition gegen Korruption.

Scheinwerte

Themenschwerpunkt: Nachhaltiger Tourismus und Klimaschutz

Tourismus soll nachhaltiger werden, das will die UN – Korruption hemmt die Entwicklung, ebenso wie den Klimaschutz



271

Die Kirche verwaltet in der Hauptsache ein Vermögen...

TRANSPARENCY
INTERNATIONAL
Deutschland e.V.
Die Koalition gegen Korruption.

heir

kt: Organisierte Kriminalität

TRANSPAREN
INTERNATIO
Deutschland e.V.
Die Koalition gegen Korruption.

Antje Monshausen: Was hat das mit mir zu tun? Korruption in Reiseländern

Interview Corrupt Tour Prag: Reisen Sie Ihrem Geld hinterher

Sch

Themenschwerpunkt: Journalismus im Wandel – Einblicke



gege
Terroris
Kampf geg



Die letzte Scheinwerfer-Ausgabe des Jahres 2017 (Nummer 77) griff ein wichtiges Thema erneut auf: »Journalismus im Wandel – Einfallstor für Korruption?« fragt dieser Schwerpunkt, den Ulrike Fröhling, Leiterin der Arbeitsgruppe Transparenz in den Medien von Transparency Deutschland, inhaltlich entwickelt und redaktionell betreut hat. Hier kommen neuartige Phänomene wie das »Native Advertising« zur Sprache, mit dem die Grenze zwischen Journalismus und PR zunehmend verschwimmt. Zahlen verdeutlichen den teils massiven Auflagen- und Erlösschwund von Printmedien.

und vor allem Vereinsaktivisten es gibt. Wir vom Redaktionsteam freuen uns über Rückmeldungen, was wir gut gemacht haben und was wir besser machen können. Ideengeber und Beitragenden sind sehr willkommen!

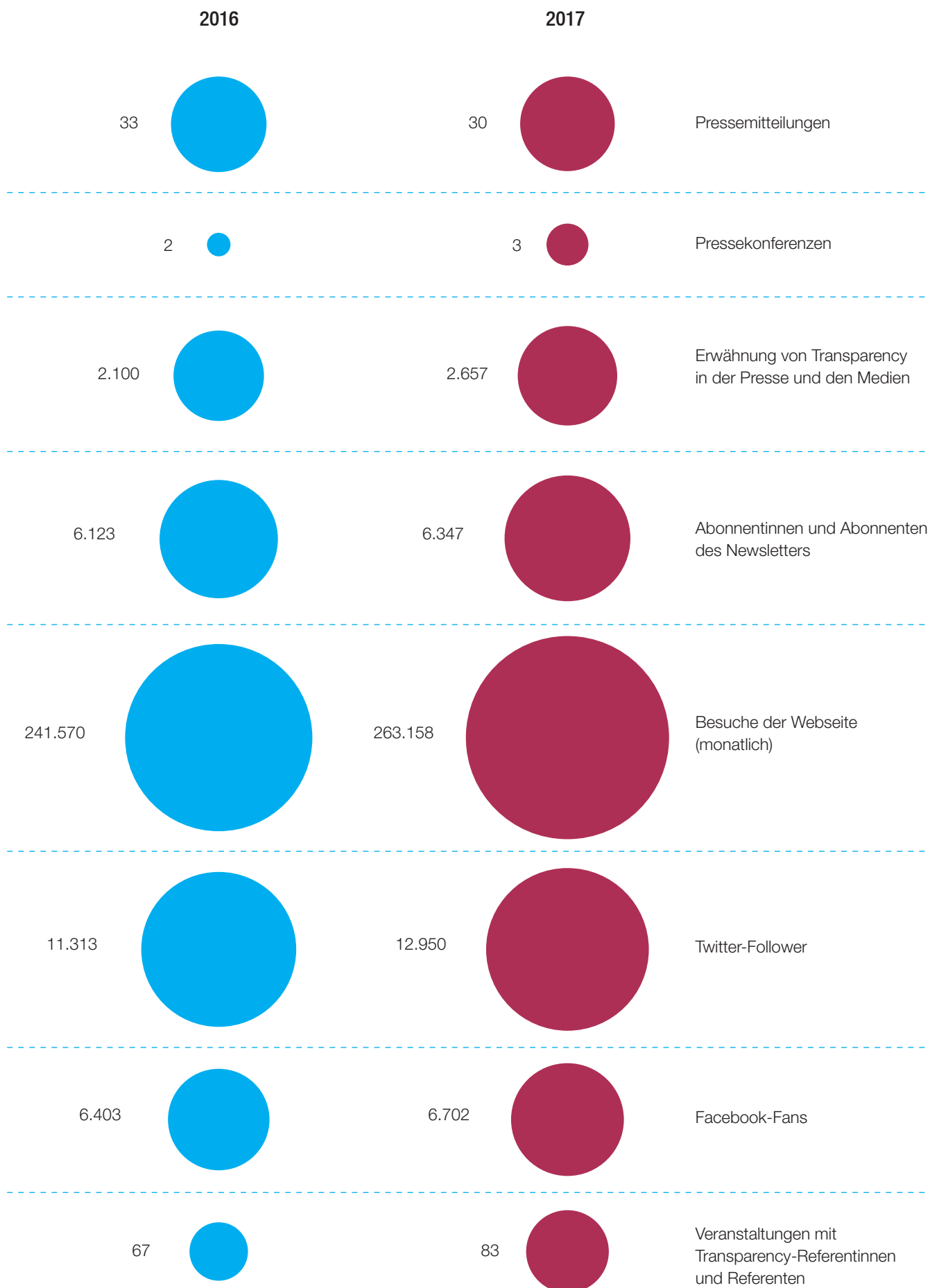


»ICH UNTERSTÜTZTE TRANSPARENCY DEUTSCHLAND, WEIL DIESE ORGANISATION EINEN SEHR WICHTIGEN BEITRAG ZU EINER KULTUR DES GEMEINWOHLS UND DER DEMOKRATIE LEISTET. BESONDERS FREUT MICH, DASS TRANSPARENCY SICH INZWISCHEN AUCH AKTIV MIT DER KIRCHE BEFASST UND TRANSPARENZ BEI DER VERGABE UND KONTROLLE VON FINANZEN EINFORDERT.«

Thomas Bucher, Spender,
Pfarrer aus Bad Waldsee

Und es kommen Vertreterinnen und Vertreter der Branche zu Wort, die die Entwicklung hin zu Internetmedien unter Korruptionsaspekten beleuchten, wie der Bundesvorsitzende des Deutschen Journalisten-Verbands DJV Frank Überall oder Ulrike Kaiser, Leiterin der Initiative Qualität im Journalismus (IQ) und Mitglied im Beirat von Transparency Deutschland.

Das Scheinwerfer-Team hofft, mit spannenden Themenschwerpunkten die Vereinsmitglieder und darüber hinaus ein breites Publikum anzusprechen. Jede Ausgabe bietet neben dem speziellen Schwerpunkt auch Nachrichten zum Themenfeld Transparenz und Korruption(sbekämpfung), Besprechungen aktueller Neuerscheinungen sowie Informationen über alles, was sich im Verein so tut – welche Positionen vertreten und Forderungen erhoben werden, welche Veranstaltungen gelaufen sind, was für Vereinsaktivitäten



06

FINANZEN UND MITGLIEDER

Erträge

Die Einnahmen fielen im Jahr 2017 mit 567.666 € leicht geringer aus als im Vorjahr (567.801 €). Im Folgenden werden die wichtigsten Einnahmepositionen erläutert. Die Beträge der einzelnen Einnahmepositionen können der Gewinn- und Verlustrechnung entnommen werden.

Mitgliedsbeiträge

Die Mitgliedsbeiträge von individuellen Mitgliedern stiegen leicht auf 109.824 € (Vorjahr 108.301 €), die Mitgliedsbeiträge der korporativen Mitglieder betragen 120.000 € (Vorjahr 125.160 €).

Spenden

Die Spendeneinnahmen sind gegenüber dem Vorjahr von 85.812 € auf 63.342 € gesunken.

Förderbeiträge

Die Förderbeiträge (regelmäßige Spenden) sind in diesem Jahr auf 70.318 € gestiegen (Vorjahr 66.834 €).

Geldauflagen

Die Zuweisungen von Geldauflagen von Gerichten und Staatsanwaltschaften lagen mit 151.225 € deutlich höher als im Vorjahr (73.500 €).

Honorare

Die Einnahmen aus Honoraren lagen im Jahr 2017 bei 11.999 € und sind damit im Vorjahresvergleich (12.229 €) leicht gesunken.

Honorare an den Verein werden gezahlt, wenn Mitglieder von Transparency Deutschland auf Veranstaltungen oder Tagungen Vorträge gehalten haben. Allen ehrenamtlich arbeitenden

Referentinnen und Referenten sei herzlich für ihr Engagement gedankt.

Zinserträge und -aufwendungen

Es sind im Jahr 2017 keine Zinsen angefallen, im Vorjahr waren es 3,31 €.

Projektmittel

Die Einnahmen im Jahr 2017 aus dem EITI-Projekt mit der GIZ GmbH beliefen sich auf 21.500 € und aus dem Whistleblower-Projekt mit dem Internationalen Sekretariat auf 3.448,47 €.

Aufwand

Die Ausgaben sind mit 558.674 € höher ausgefallen als im Vorjahr (482.725 €). Die größte Ausgabenposition ist der Personalaufwand, dessen Höhe im Vergleich zum Vorjahr (243.095 €) auf 281.598 € angestiegen ist. Personalausgaben fallen in der Geschäftsstelle für die Geschäftsführerin, Pressesprecherin/Stellvertretende Geschäftsführerin, vier Referentinnen und Referenten sowie zwei Praktikantinnen und Praktikanten an.

Die Mitglieder des Vorstands und des Beirats sowie die Leiterinnen und Leiter der Arbeits- und Regionalgruppen sind ehrenamtlich tätig und erhalten vom Verein keine Bezüge.

Die Reise- und Veranstaltungskosten stiegen leicht auf 97.156 € (Vorjahr 95.951 €). Der überwiegende Anteil der Reise- und Veranstaltungskosten entstand durch das Führungskreistreffen in Erfurt, die Mitgliederversammlung in Berlin und die



Vorstandssitzungen. Die Kosten für Bürobedarf, Kommunikation und Literatur stiegen auf 99.508 € (Vorjahr 72.870 €).

Die sonstigen Kosten beinhalten unter anderem Nebenkosten des Geldverkehrs, Kosten für die externe Lohnbuchhaltung, Buchführungs-/Prüfungskosten, gezahlte Honorare und Abschreibungen.

Rücklagen

Zum 31. Dezember 2017 gab es eine Betriebsmittelrücklage in Höhe von 23.533 € sowie eine freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO in der Höhe von 51.470,93 €.

Ergebnis

Es entsteht ein Jahresergebnis von 8.992 € (Vorjahr 85.079 €). Nach Entnahmen aus der Rücklage und Bildung der selbigen verbleibt ein Bilanzergebnis von null € (Vorjahr null €).

Prüfung

Transparency Deutschland lässt seine Vereinsfinanzen freiwillig prüfen. Die Prüfung erfolgte durch die Wirtschaftsprüferin Dipl.-Kffr. (FH) Martina Schmidt aus Berlin und wurde im Februar 2018 durchgeführt.

Gewinn- und Verlustrechnung. Beträge auf volle Euro gerundet, 1.1.2017 bis 31.12.2017 bzw. 1.1.2016 bis 31.12.2016

ERTRÄGE		2017	2016
1.	Mitgliedsbeiträge und Spenden	363.484	386.107
	Mitgliedsbeiträge individuelle Mitglieder	109.824	108.301
	Mitgliedsbeiträge korporative Mitglieder	120.000	125.160
	Förderbeiträge Unternehmen und Körperschaften	1.750	0
	Förderbeiträge Einzelpersonen	68.568	66.834
	Spenden individuelle Mitglieder	4.135	6.293
	Spenden korporative Mitglieder	500	1.750
	Spenden Einzelpersonen Nichtmitglieder	49.457	75.655
	Spenden Unternehmen und Körperschaften Nichtmitglieder	9.250	2.115
2.	Bußgelder	151.225	73.500
3.	Erlöse aus Veranstaltungen und Vorträgen	15.971	16.542
	Honorare (erhalten)	11.999	12.229
	Veranstaltungseinnahmen	690	2.300
	Reisekostenerstattungen	3.282	2.013
4.	Projektmittel ¹	24.948	46.721
	EITI-Projekt (GIZ GmbH)	21.500	27.050
	Whistleblower-Projekt (Internationales Sekretariat)	3.448	-
	Robert-Bosch-Stiftung	-	17.031
	Transparency International EU Liaison Office, Brüssel	-	2.640
5.	Sonstige betriebliche Erträge	12.037	44.931
	Summe Erträge	567.666	567.801
AUFWAND		2017	2016
6.	Personalaufwand	-281.598	-243.095
	Löhne/Gehälter	-228.095	-198.567
	Sozialaufwand	-53.503	-44.528
7.	Abschreibungen	-9.333	-3.773
8.	Sonstiger betrieblicher Aufwand	-267.743	-235.857
	Reisekosten	-58.137	-61.502
	Bürobedarf, Kommunikation, Literatur	-99.508	-72.870
	Honorare (gezahlt)	-5.004	-9.935
	Veranstaltungskosten/Mieten Veranstaltungen	-39.019	-34.449
	Raumkosten	-28.061	-24.227
	Sonstige Aufwendungen	-14.408	-16.560
	Buchführungs-/Prüfungskosten	-8.795	-9.030
	Beiträge und Versicherungen	-2.406	-1.571
	Werbe- und Repräsentationskosten	-1.168	-932
	Rechts- und Beratungskosten	-4.279	-3.189
	Instandhaltung	-6.959	-1.593
	Summe Aufwand	-558.674	-482.725
9.	Zinsen und ähnliche Erträge	0	3
	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	8.992	85.079

AUFWAND	2017	2016
10. Entnahmen aus Rücklagen	66.012	65.396
11. Einstellung in Rücklagen	75.004	150.476
12. Bilanzgewinn	0	0

Bilanz zum 31.12.2017 mit den Vergleichszahlen zum 31.12.2016

AKTIVA	2017	2016
A Anlagevermögen		
I. Sachanlagen	65.216	6.612
B Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.704	4.479
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	500.306	526.357
C Aktive Rechnungsabgrenzung	117	71
D Treuhandvermögen	0	0
Summe Aktiva	572.343	537.519

PASSIVA	2017	2016
A Eigenkapital		
I. Rücklagen		
1. Betriebsmittlrücklage § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	23.533	66.012
2. zweckgebundene Rücklage § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	1.300	1.300
3. freie Rücklage § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	407.902	356.431
4. freie Rücklage § 62 Abs. 3 Nr. 1 AO	50.000	50.000
5. freie Rücklage § 62 Abs. 3 Nr. 2 AO	37.638	37.638
II. Bilanzgewinn	0	0
B Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	15.702	13.882
C Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.375	5.832
2. Verbindlichkeiten aus Projektmitteln	23.821	5.219
3. Sonstige Verbindlichkeiten	72	1.205
D Treuhandverbindlichkeiten	0	0
Summe Passiva	572.343	537.519

¹ Die Projektmittel werden auf Empfehlung der Wirtschaftsprüferin ab 2014 gesondert ausgewiesen.

Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Demnach wurde die Buchführung des Vereins vollständig und gewissenhaft vorgenommen und die Prüfung hat insgesamt zu keinerlei Einwänden geführt.

Mitglieder und Förderer

Im Jahr 2017 konnten 70 neue Mitglieder begrüßt werden (Vorjahr: 69). 68 Mitglieder beendeten im Laufe des Jahres ihre Mitgliedschaft (Vorjahr: 62). Die Gesamtzahl der Mitglieder zum

1. Januar 2018 lag damit bei 1.207 individuellen Mitgliedern (zum 1. Januar 2017: 1.205).

Die Anzahl der korporativen Mitglieder stieg auf 43 (Vorjahr 42). Darunter befinden sich sieben Mitglieder auf Gegenseitigkeit. Die Gesamtzahl der Mitglieder zum 1. Januar 2018 lag damit bei 1.250.

Die Anzahl der Personen, die Transparency Deutschland durch eine regelmäßige Spende unterstützen, ist erneut angestiegen. Im Januar 2018 waren 428 Förderinnen und Förderer zu verzeichnen (Ende 2016: 415). 91 Förderinnen und Förderer sind gleichzeitig Mitglieder, die zusätzlich zu ihrem Mitgliedsbeitrag einen regelmäßigen Betrag spenden.



»TRANSPARENCY DEUTSCHLAND GIBT MIR DIE MÖGLICHKEIT, MICH AKTIV AN DER KORRUPTIONSPRÄVENTION UND –BEKÄMPFUNG ZU BETEILIGEN. BEREITS ALS SCHÜLER KANN ICH MICH SO IN DER REDAKTION DES SCHEINWERFER MIT POLITISCHEN THEMEN DETAILLIERT AUSEINANDERSETZEN, MEIN EIGENES WISSEN EINBRINGEN UND MICH WEITERENTWICKELN.«

Till Düren, Mitglied und Förderer,
Abiturient aus Stuhr

Mitgliederentwicklung im Jahresvergleich

Anzahl der Mitglieder jeweils zum 1. Januar

 Korporative Mitglieder  Individuelle Mitglieder

2017



2016



2015



2014



2013



2012



Einnahmen über 1.000 Euro

EINZELPERSONEN

Andreas Bamberg	1.200 €	Spende
Adrian Fiedler	3.000 €	Spende/Honorar
Bernd-Dieter Ott	1.000 €	Spende
Bernhard Meyer	1.970 €	Spende
Privatperson, Name der Geschäftsstelle bekannt	1.000 €	Spende
Clemens Eckes	2.500 €	Spende
Georg Fischer	2.100 €	Mitgliedsbeitrag und Spende
Hans-Jörg Bantleon	5.100 €	Mitgliedsbeitrag und Spende
Helmut Fritzsche	1.200 €	Spende
Inga und Winfried Zacher	1.000 €	Spende
Jan-Hendrik Dohrmann	1.800 €	Spende
Lucia Hermann	2.400 €	Spende
Marie-Annick Le Meur	1.000 €	Spende
Michael Mertens	1.230 €	Spende
Raymund Münster	3.100 €	Spende
Robert Demohn	1.040 €	Mitgliedsbeitrag und Spende
Stefan Michallik	1.200 €	Spende
Thomas Bucher	2.000 €	Spende
Thomas Ehlert	3.001 €	Spende
Ulrich Welschhof	1.000 €	Spende

UNTERNEHMEN, ORGANISATIONEN, KOMMUNEN

Allianz SE	6.250 €	Mitgliedsbeitrag
BASF SE	6.250 €	Mitgliedsbeitrag
Bundesagentur für Arbeit	6.250 €	Mitgliedsbeitrag
Bundesstadt Bonn	1.250 €	Mitgliedsbeitrag
Business Keeper AG	1.250 €	Mitgliedsbeitrag
Control Risks Deutschland GmbH	1.250 €	Mitgliedsbeitrag
Daimler AG	6.250 €	Mitgliedsbeitrag
Deutsche Bahn AG	6.250 €	Mitgliedsbeitrag
Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH	1.250 €	Mitgliedsbeitrag
Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft (DEG) mbH	1.250 €	Mitgliedsbeitrag
Deutsche Lufthansa AG	6.250 €	Mitgliedsbeitrag
Fontanestadt Neuruppin	1.250 €	Mitgliedsbeitrag
Fraport AG	6.250 €	Mitgliedsbeitrag
Fries Rechtsanwälte Partnerschaft mbH	1.500 €	Spende
GFA Consulting Group GmbH	3.125 €	Mitgliedsbeitrag
GOPA Gesellschaft für Organisation, Planung und Ausbildung mbH	3.125 €	Mitgliedsbeitrag
HELIOS Kliniken GmbH	6.250 €	Mitgliedsbeitrag
HOCHTIEF AG	6.250 €	Mitgliedsbeitrag

Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein	1.250 €	Mitgliedsbeitrag
KfW Bankengruppe	3.000 €	Mitgliedsbeitrag und Spende
KUGLER MAAG CIE GmbH	1.250 €	Mitgliedsbeitrag
Landeshauptstadt Potsdam	1.250 €	Mitgliedsbeitrag
MAN SE	6.250 €	Mitgliedsbeitrag
Michael Koch GmbH	1.250 €	Mitgliedsbeitrag
PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	6.250 €	Mitgliedsbeitrag
Regionale Kliniken Holding RKH GmbH	6.250 €	Mitgliedsbeitrag
Robert Bosch GmbH	6.250 €	Mitgliedsbeitrag
SAP AG	6.250 €	Mitgliedsbeitrag
Sebastian + Partner EDV Beratung GmbH	1.800 €	Spende
Stadt Halle (Saale)	1.250 €	Mitgliedsbeitrag
Stadt Hilden	1.250 €	Mitgliedsbeitrag
Stadt Leipzig	1.250 €	Mitgliedsbeitrag
Stadtwerke Bonn GmbH	6.250 €	Mitgliedsbeitrag
Stiftung Global Compact Netzwerk	5.000 €	Spende

Namen der Personen, Organisationen, Unternehmen oder Kommunen, die Transparency International Deutschland e.V. im Jahr 2017 insgesamt mindestens 1.000 Euro im Rahmen von Geldspenden, Sachspenden, Mitgliedsbeiträgen und Vortragshonoraren zugewendet haben. Für Ihre Unterstützung sei gedankt.

Korporative Mitglieder

KORPORATIVE MITGLIEDER (UNTERNEHMEN)

akzente kommunikation und beratung GmbH, München

Allianz SE, München

BASF SE, Ludwigshafen

Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg

Business Keeper AG, Berlin

Control Risks Deutschland GmbH, Berlin

Daimler AG, Stuttgart

Deutsche Bahn AG, Berlin

Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH, Eschborn

Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft (DEG) mbH, Köln

Deutsche Lufthansa AG, Frankfurt am Main

Dr. Buchert & Partner Rechtsanwälte, Frankfurt am Main

FRAPORT AG, Frankfurt am Main

GFA Consulting Group GmbH, Hamburg

GOPA Gesellschaft für Organisation, Planung und Ausbildung mbH, Bad Homburg

HELIOS Kliniken GmbH, Berlin

HOCHTIEF AG, Essen

KfW Bankengruppe, Frankfurt am Main

KUGLER MAAG CIE GmbH, Kornwestheim

MAN SE, München

Michael Koch GmbH, Ubstadt-Weiher

PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main

Regionale Kliniken Holding RKH GmbH inkl. aller zur Holding gehörenden Gesellschaften, Ludwigsburg

ROBERT BOSCH GmbH, Stuttgart

SAP AG, Walldorf

Stadtwerke Bonn GmbH, Bonn

Stiftung Apfelbaum, Köln

Volksbank in der Ortenau eG, Offenburg

Wirtschaftsgilde e.V., Weinheim

KORPORATIVE KOMMUNALE MITGLIEDER

Bundesstadt Bonn

Fontanestadt Neuruppin

Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein, Kiel

Landeshauptstadt Potsdam

Stadt Halle (Saale)

Stadt Hilden

Stadt Leipzig

KORPORATIVE MITGLIEDER AUF GEGENSEITIGKEIT

Bund Deutscher Kriminalbeamter, Berlin

Deutsches Netzwerk Wirtschaftsethik EBEN Deutschland e.V. (dnwe), Zittau

Europäische Bewegung Deutschland (EBD), Berlin

European Healthcare Fraud and Corruption Network (EHFCN), Brüssel

Global Cooperation Council (Nord Süd Forum) e.V., Bonn

ICC Deutschland e.V., Berlin

Nord-Süd-Forum München e.V., München

07

ORGANISATION

Stand: 31. Dezember 2017

Vorstand

Prof. Dr. Edda Müller (Vorsitzende)	Honorarprofessorin, Ministerin a. D., Berlin
Hartmut Bäumer (Stellvertretender Vorsitzender)	Rechtsanwalt, Berlin
Gabriele C. Klug (Stellvertretende Vorsitzende)	Leitende Ministerialrätin a.D., Stadtkämmerin, Köln
Peter Conze	Lehrbeauftragter, ehemaliger Afrika-Direktor der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ), Berlin
Otto Geiß (kooptiert)	Betriebswirt, Lampertheim
Dr. Christian Lantermann	Rechtsanwalt, Certified Fraud Manager, Köln
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (kooptiert)	Rechtsanwältin, Bundesministerin a.D., Tutzing
Prof. Dr. Dr. Jürgen Marten	Rechtsanwalt, Berlin
Dr. Andreas Novak	Berater von Unternehmen im Bereich Kultur, Personal und Führung, Berlin
Helena Peltonen-Gassmann	Dipl.-Kauffrau, Hamburg
Dr. Gisela Rüb	Ministerialrätin i. R., Berlin
Dr. Wolfgang Wodarg	Arzt, Bundestagsabgeordneter a. D., Berlin

Beirat

Ramona Pisal (Vorsitzende)	Präsidentin des Deutschen Juristinnenbunds (djb), Berlin
Bärbel Dieckmann	Präsidentin der Welthungerhilfe, Bonn
Dr. h.c. Cornelia Füllkrug-Weitzel	Stellvertretende Vorsitzende des Evangelischen Werks für Diakonie und Entwicklung, Berlin
PD Dr. Lutz Hachmeister	Gründungsdirektor des Instituts für Medien- und Kommunikationspolitik, Berlin
Dr. Christian Humborg	Leiter Finanzen und Zentrale Dienste bei Wikimedia, Berlin
Ulrike Kaiser	Freie Fachautorin für Journalismus und Medien/-politik, Remscheid
PD Dr. Ansgar Klein	Geschäftsführer des Bundesnetzwerkes Bürgerschaftliches Engagement (BBE), Berlin
Oliver Malchow	Bundsvorsitzender der Gewerkschaft der Polizei, Berlin
Dominik Meier	Vorsitzender der Deutschen Gesellschaft für Politikberatung e.V., Berlin
Klaus Müller	Vorstand des Verbraucherzentrale Bundesverbands (vzbv), Berlin
Sascha Müller-Kraenner	Bundesgeschäftsführer der Deutschen Umwelthilfe, Berlin
Felix Oldenburg	Generalsekretär des Bundesverbands Deutscher Stiftungen in Berlin
Holger Pröbstel	Vorsitzender des Thüringer Richterbunds, Erfurt
Pavel Richter	CEO von Open Knowledge International, Berlin
Dr. rer. pol. Joachim Rock	Abteilungsleiter für Arbeit, Soziales und Europa beim Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband, Berlin
Jana Rosenboom	Projektleiterin beim Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe deutscher Nichtregierungsorganisationen (VENRO), Berlin
Prof. Dr. Roland Roth	Professor für Politikwissenschaft an der Hochschule Magdeburg-Stendal, Berlin
Wilhelm Schmidt	Präsident der Arbeiterwohlfahrt (AWO), Berlin

Thomas Schröder	Präsident des Deutschen Tierschutzbunds, Bonn
Klaus Staeck	Ehrenpräsident der Akademie der Künste zu Berlin, Berlin
Hugh Williamson	Direktor der Europa- und Zentralasien-Abteilung von Human Rights Watch, Berlin
Michael Windfuhr	Stellvertretender Direktor des Deutschen Instituts für Menschenrechte, Berlin

Ethikbeauftragter

Dr. Peter Hammacher	Rechtsanwalt und Mediator, Heidelberg
---------------------	---------------------------------------

Arbeitsgruppenleiterinnen und -leiter

Christopher Bohlens	Wissenschaft
Prof. Dr. Christian Erdmann	Kommunen
Dr. Rainer Frank	Hinweisgeber
Ulrike Fröhling	Transparenz in den Medien
Sieglinde Gauer-Lietz	Staatliche Entwicklungszusammenarbeit
Sonja Grolig	Kirchliche Entwicklungszusammenarbeit
Christian Heuking	Vergabe
Reiner Hüper	Strafrecht
Dr. Wolfgang Jäckle	Politik
Rowena Knöppel	Selbstverwaltungsorganisationen
Reinhard Krause	Wirtschaft
Marina Popzov	Finanzwesen
Dr. Angela Reitmaier	Internationale Vereinbarungen
Sylvia Schenk	Sport
Bernd-Rüdeger Sonnen	Pflege und Betreuung
Dr. Angela Spelsberg	Gesundheitswesen

Regionalgruppenleiterinnen und -leiter

Prof. Dr. Christoph Biskup	Regionalgruppe Thüringen/Sachsen-Anhalt
Christopher Bohlens	Regionalgruppe Niedersachsen
Wolfgang Frauenkron	Regionalgruppe Bremen
Ulrike Fröhling	Regionalgruppe Hamburg/Schleswig-Holstein
Sieglinde Gauer-Lietz	Regionalgruppe Niedersachsen
Dr. Michael Heisel	Regionalgruppe München
Lothar Hermes (kommissarisch)	Regionalgruppe Sachsen
Karin Holloch	Regionalgruppe Rheinland
Dr. Jan Tibor Lelley	Regionalgruppe Ruhrgebiet-Westfalen
Helena Peltonen-Gassmann	Regionalgruppe Hamburg/Schleswig-Holstein
Nicole Perez	Regionalgruppe Baden-Württemberg
Dr. Tobias Rudolph	Regionalgruppe Metropolregion Nürnberg
Dr. Berta van Schoor	Regionalgruppe Baden-Württemberg
Adelheid Tröscher (kommissarisch)	Regionalgruppe Frankfurt/Rhein-Main
Dr. Astrid Wokalek	Regionalgruppe Berlin/Brandenburg

Gremienvertretungen von Mitgliedern als Repräsentantinnen und Repräsentanten der Organisation

AK Open Government Partnership	Gabriele C. Klug
Allianz für Integrität Steering Group	Reinhard Krause
ALTER EU (Alliance for Lobby Transparency and Ethics Regulation)	Dr. Christian Humborg
Arbeitsgruppe »Wirtschaft und Menschenrechte« beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Rahmen des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte	Reinhard Krause
Arbeitskreis Integrität im Sport der Sportreferentenkonferenz der Länder	Sylvia Schenk
Bündnis für nachhaltige Textilien	Dr. Christa-Maria Dürr
Deutsches Global Compact Netzwerk (DGCN)	Paul Hell
Kuratorium des Deutschen Netzwerk Wirtschaftsethik EBEN Deutschland e.V. (dnwe)	Helena Peltonen-Gassmann
Lenkungskreis des CSR-Forums der Bundesregierung	Prof. Dr. Edda Müller
Multistakeholder-Gruppe der Extractive Industries Transparency Initiative (EITI)	Prof. Dr. Edda Müller
Netzwerk für Unternehmensverantwortung Corporate Accountability (CorA)	Dr. Tatjana Chahoud
Netzwerk Steuergerechtigkeit	Marina Popzov
OECD Watch	Shirley van Buiren
Sports and Rights Alliance (SRA)	Sylvia Schenk
UNCAC Coalition	Prof. Dr. Sebastian Wolf
Steering Committee der Mega-Sporting Events Platform for Human Rights (MSE Platform)	Sylvia Schenk

Sitzungen

Vorstandssitzung in Berlin	21.1.2017
Beiratssitzung in Berlin	25.1.2017
Treffen des Führungskreises in Erfurt	3.3. bis 5.3.2017
Vorstandssitzung in Erfurt	3.3.2017
Vorstandssitzung in Berlin	27.4.2017
Vorstandssitzung in Hamburg	16.6.2017
Mitgliederversammlung in Hamburg	17.6.2017
Vorstandssitzung in Berlin	28.10.2017

Geschäftsstelle

Team

- Dr. Anna-Maija Mertens, Geschäftsführerin
- Sylvia Schwab Pressesprecherin/
Stellvertretende Geschäftsführerin (seit Mai)
- Moritz Boltz
- Carolin Glandorf (bis Februar)
- Paula Haufe (bis Juli)
- Thomas Kastning (seit März)
- Patrick Strehl (bis Mai)
- Nora Skopa (seit April)
- Leonie Scharf (bis Dezember)

Praktikantinnen und Praktikanten

- Thalís Weizmann (bis Februar)
- Tamara Mehrer (bis März)
- Marlen Műnning (März bis August)
- Malte Rudolph (April bis September)
- Megan Janke (seit September)
- Jan Schröter (seit Oktober)

Externe Unterstützung

- Folkard Wohlgemuth, Buchhalter
- Markus Reimer, IT-Administrator



> VON LINKS: ADRIAN NENNICH, SYLVIA SCHWAB, MORITZ BOLTZ, ANNA-MAIJA MERTENS, JAN SCHRÖTER, THOMAS KASTNING, NORA SKOPA, MEGAN JANKE

Bibliothek zum Thema Korruption

Wir führen eine Präsenzbibliothek, die eine gut sortierte Auswahl an Literatur rund um das Thema »Korruption und Korruptionsprävention« umfasst. Diese befindet sich in der Geschäftsstelle von Transparency Deutschland, Alte Schönhauser Str. 44, 10119 Berlin.

Sie haben die Möglichkeit, Bücher vor Ort einzusehen. Bücher zu unseren Themen werden regelmäßig von ehrenamtlichen Mitgliedern für unser Magazin »Scheinwerfer« rezensiert. So sind fast alle Bücher, die bisher rezensiert wurden, dort zu finden. Wir empfehlen, vor Besuch der Geschäftsstelle über unsere Publikationsdatenbank auf der Webseite www.transparency.de zu recherchieren und sich vorab zu erkundigen, ob das Buch tatsächlich da ist.

Da die Bibliothek auch als Konferenzraum fungiert, können wir keine Öffnungszeiten festsetzen, sondern bitten darum, mit uns per E-Mail (office@transparency.de) oder telefonisch unter 030- 54 98 98 0 einen Termin zu vereinbaren.



BILD: ELSA KEMPPAINEN

Korruptionsprävention braucht Ihre Unterstützung!

Die Mitglieder von Transparency Deutschland engagieren sich freiwillig und unentgeltlich für die Bekämpfung von Korruption in Deutschland. Sie bringen Ihr Fachwissen, Ihre Zeit und auch finanzielle Ressourcen ein. In thematischen Arbeitsgruppen setzen Sie sich gegen Korruption in der Politik, im Gesundheitswesen, der Wirtschaft oder der öffentlichen Verwaltung ein. In Regionalgruppen machen Sie sich für Transparenz vor Ort stark. Mit Hilfe von Vorträgen, öffentlichen Diskussionen, Stellungnahmen in der Presse, Vertretungen bei Gesetzesanhörungen oder durch Publikationen leisten die ehrenamtlichen Mitglieder von Transparency Deutschland einen wesentlichen Teil unserer Arbeit.

Um unabhängig und wirkungsvoll arbeiten zu können, ist Transparency Deutschland auf Ihre Unterstützung angewiesen. So können Sie aktiv werden:

SPENDEN

Schon mit Ihrer einmaligen Spende unterstützen Sie unsere Arbeit wirkungsvoll.

FÖRDERN

Als Fördererin bzw. Förderer tragen Sie durch eine regelmäßige monatliche oder jährliche Spende kontinuierlich zur Bekämpfung von Korruption bei. Wir informieren Sie regelmäßig über unsere Aktivitäten und Veranstaltungen.

MITGLIED WERDEN

Als Mitglied bringen Sie sich aktiv ein. Zum Beispiel in einer unserer Regionalgruppen oder für Schwerpunktthemen wie Wirtschaft, Politik, Sport und Gesundheit.

Wir sind vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt. Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerlich absetzbar.

TRANSPARENCY INTERNATIONAL DEUTSCHLAND E.V.

GLS Bank · Konto: 11 46 00 37 00 · BLZ: 430 609 67

IBAN: DE07 4306 0967 1146 0037 00

BIC: GENO DE M 1 GLS

Wir bedanken uns bei allen Spenderinnen und Spendern, Förderinnen und Förderern und natürlich bei unseren Mitgliedern, die die Bekämpfung der Korruption unterstützt haben!

Dr. Anna-Maija Mertens, Geschäftsführerin

Impressum

Transparency International Deutschland e.V.
Alte Schönhauser Straße 44
10119 Berlin

Telefon 030-549898-0
Fax 030-549898-22
E-Mail office@transparency.de
Web www.transparency.de

 www.facebook.com/TransparencyDeutschland
 [@transparency_de](https://twitter.com/transparency_de)

Innentext und Bilder -
soweit nicht anders angegeben:
Transparency International Deutschland e.V.

Wir danken den Autorinnen und Autoren für
ihre Beiträge zu diesem Jahresbericht.

Redaktion:
Sylvia Schwab

Redaktionsschluss:
Februar 2018

Gestaltung:

Friendship Berlin
Visuelle Kommunikation
www.friendshipberlin.de

ISBN: 978-3-944827-27-8

Klimaneutral gedruckt
auf 100 % Recyclingpapier

Die von Transparency Deutschland genutzte
Lizenz CC BY-NC-ND 4.0 legt fest, dass die Ver-
vielfältigung und Verbreitung nur dann erlaubt wird,
wenn der Name der Autorin/des Autors genannt
wird, wenn die Verwendung nicht für kommerzi-
elle Zwecke erfolgt und wenn keine Bearbeitung,
Abwandlung oder Veränderung erfolgt.

